Jan/Feb/Mär 2016
ISSN 2193-8849

Theologische Hochschule Friedensau

DIALOG

6. Februar 2016 Spendentag für die ThHF

Wolfgang Kabus zum 80. Geburtstag
Seite 15

Festung Europa: Schutz vor Flüchtlingen oder Flüchtlingsschutz
Seite 2

„Ich bin ein Fremder gewesen“
Seite 4

Wer darf bleiben?
Seite 6

Soziale Arbeit mit Kriegsflüchtlingen
Seite 8

Informationen rund um Friedensau
Seite 9-16

© WOGI - FOTOLIA

Liebe Leserin, lieber Leser ?؟

.edmerF sad ,se thcsuättne eiD .neg -nutrawrE nenebeirtrebü eresnu mu thcin hcis trehcs sE .tätilanaB renies bo tkcirhcsre nedmerF ma noitanizsaF eiD .neihcs txeT red eiw uen os thcin tsi saD .eiS nennek saD .llos netlah -nemmasuz ginew nie egniD eid red ,sierK renegozeg gitum niE .thets netieS nednemmok ned fua saw ,sad fua nesiewnih eid ,nelieZ raap nie dnis sE .lairotidE nie run hcod txeT reseid tsi ednE mA .etnnakeB sad tengegeb mhi nI .thcsuättne edmerF saD

.edmerF sad ,na tgnerts sE .nekned uz etuartreV sad na thcusnheS redneräIk -rev tim ,uzad snu trhüfrev se dnU .tiehnegrobeG dnu tiehrehciS dnu enituoR snu tbuar sE .setnhoweG rüf negnudnürgeB tredrof sE .hcilbü sla nehegnareH seredna nie tgnalrev sE .fpoK ned fua ,neneihcs ralk eid ,egniD tllets sE .txeT reseid eiW .na tgnerts edmerF saD

.edmerF sad ,treinizsaf sE .raap -sebeiL nie lamnie thcin - ebäg thcin seleiv os etnnakebnU dnu edmerF sad fua tsuL eid enho se lieW .reigueN eid enho neräw nard mra riw lieW .tles -sef tiekmaskremfuA eresnu ,thcirps-rev gnulshcewbA saw ,sad lieW .the-issua tnhoweg sla sredna sawte nnew ,nereigaer trofos riw lieW .netrawre nieS sedmerf nie hcua niehcS nedmerf med retnih riw lieW ?nesel uz lairotidE etkcürrev seseid eiS nehcusrev oseiW .nennek thcin hcon os riw sad ,saw-te thcirpsrev sE .gireiguen thcam sE .treinizsaf edmerF saD

.RESEL REBEIL ,NIRESEL EBEIL

Dr. phil. habil.
Thomas Spiegler
Prorektor ThHF

Festung Europa: Schutz vor Flüchtlingen oder Flüchtlingsschutz

© JONATAN STUTZ - FOTOLIA

von Ulrike Schultz

Angesichts der vielen Flüchtlinge, die momentan nach Europa kommen, und der Unfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen, wird in den Medien vom ‚Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik' gesprochen. Aber was ist europäische Flüchtlingspolitik? Welchen Grundsätzen ist sie bis zu ihrem ‚Scheitern' gefolgt? Gab es sie überhaupt?

Gleichzeitig wird in den deutschen Medien die Rolle Deutschlands in der Bewältigung der Flüchtlingskrise herausgestellt. Gescheitert ist demnach die europäische Flüchtlingspolitik, weil Deutschland die Hauptlast trage und andere europäische Länder sich weigerten, auch nur einen einzigen Flüchtling aufzunehmen. Aber besteht das Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik nicht vor allem darin, dass Menschen auf dem Weg nach Europa sterben, weil es kaum eine legale Einreisemöglichkeit nach Europa gibt? Und dies trotz internationaler Abkommen, die dem Schutz von Flüchtlingen dienen und die die Mitgliedsstaaten der EU ratifiziert haben? Zeigt sich das Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik nicht gerade in den Nachbarstaaten der von Bürgerkrieg betroffenen Länder, in denen die meisten der geflohenen Menschen stranden? Diese und ähnliche Fragen versucht der folgende Artikel zu beantworten.

Das Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik? – Das Dublin-Verfahren

Im Zentrum des europäischen Flüchtlingsregimes stehen das Dublin-Abkommen und dessen Umsetzung. Nach dem Dublin-Verfahren muss jede Asylbewerberin und jeder Asylbewerber in dem Land das Asylverfahren durchlaufen, in dem sie oder er die EU betreten hat. Dieses Verfahren geriet zunehmend unter Druck, da dadurch die geflohenen Menschen sehr ungleich auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt wurden. So kamen zum Beispiel relativ wenige Flüchtlinge nach Deutschland und England, dafür umso mehr in die Mittelmeeranrainerstaaten wie Italien, Spanien und Griechenland. Diese ungleiche Verteilung der Flüchtlinge führte dazu, dass einige Menschen nicht mehr in den Ländern, in denen sie die EU zuerst betreten hatten, registriert wurden, sodass das Dublin-Verfahren nicht mehr zur Anwendung kam. Mehr und mehr Flüchtlinge konnten nun einen Asylantrag in Deutschland stellen.

Offensichtlich wurde die faktische Außerkraftsetzung des Dublin-Verfahrens im Sommer diesen Jahres, als die ungarische Regierung deutlich machte, dass sie sich nicht für die in ihr Land einreisenden Menschen zuständig fühle, und die deutsche Bundeskanzlerin dazu aufrief, die in Ungarn gestrandeten Menschen in Deutschland willkommen zu heißen. Damit wurde das Dublin-Verfahren de facto außer Kraft gesetzt, was oft als Zeichen des Scheiterns der europäischen Flüchtlingspolitik betrachtet wird. Dabei tritt die Frage in den Hintergrund, ob das Dublin-Verfahren, das seit 1997 gilt, überhaupt den Prinzipien der Genfer Flüchtlingskonvention entspricht, nach der sich die unterzeichnenden Staaten dazu verpflichteten, Flüchtlingen Schutz zu bieten. Auch wenn die Bestimmungen der Genfer

Flüchtlingskonvention inzwischen als nicht weitreichend genug gelten – so werden Bürgerkriege als Fluchtursache nicht anerkannt –, bleibt die europäische Regelung noch hinter der Genfer Konvention zurück, denn es gibt keine legale Einreisemöglichkeit für Flüchtlinge. Schnellverfahren, die jetzt als ‚Lösung' des Flüchtlingsproblems diskutiert werden, sind in den Flughäfen Europas längst Praxis; geflohene Menschen können innerhalb weniger Tage abgeschoben werden.

Folgen europäischer Abschottung

Eine weitere gängige Auffassung ist, dass sich das Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik an der Durchlässigkeit der europäischen Außengrenze zeigt. Es wird von einer ‚Schwemme von Flüchtlingen' oder sogar von einer ‚Flüchtlingslawine' gesprochen, denen die EU hilflos ausgeliefert ist. Hier wird deutlich, dass europäische ‚Flüchtlingspolitik' überwiegend als Politik der Abschottung verstanden wird. Dies zeigt sich auch in der europäischen Reaktion auf den Untergang von Flüchtlingsbooten im Mittelmeer, bei denen zum Beispiel allein im April 2015 mehr als 1.200 Menschen ertranken und seit dem Jahr 2000 bis zum April 2015 mehr als 29.000 Menschen im Mittelmeer den Tod fanden.[1] Die EU reagierte mit der Aufrüstung von ‚Frontex', einer Agentur, der die Aufgabe übertragen wurde, die europäischen Grenzen zu sichern, mit Appellen an die Nachbarländer wie Libyen und die Türkei und mit gezielten Aktionen gegen Schlepper. Dagegen wurde der von Italien ins Leben gerufene Seerettungsdienst ‚Mare Nostrum' nicht nur von anderen EU-Ländern nicht ausreichend unterstützt, sondern im November 2014 aufgelöst und durch eine von ‚Frontex' geleitete Mission ‚Triton' ersetzt. Während in das Projekt ‚Mare Nostrum' noch 6 bis 9 Millionen Euro pro Monat flossen, wurde ‚Triton' nur noch mit 2,9 Millionen im Monat ausgestattet.[2]

Entgegen dieser Politik gibt es jedoch auch eine aktive europäische Zivilgesellschaft und eine Gegenöffentlichkeit, die das Schicksal der Flüchtlinge in den Mittelpunkt stellt. Diese Stimmen wurden besonders in Deutschland immer stärker. Sie fordern eine Flüchtlingspolitik, die dem Schutz der geflohenen Menschen dient, und sehen das Scheitern der Politik darin, dass dieser Schutz nicht gewährt wird. Sinnbild für das Versagen Europas und die mit der europäischen ‚Flüchtlingspolitik' verbundene humanitäre Katastrophe wurde das Bild des im Mittelmeer ertrunkenen Aylan am Strand des türkischen Urlaubsortes Bodrum. Es wurde deutlich, dass es de facto keine legale Möglichkeit gibt, nach Europa einzureisen, sodass die Menschen gezwungen werden, sich auf eine gefährliche Reise zu begeben, um Schutz zu erhalten.

Europas Beitrag zur Lösung langwieriger Flüchtlingssituationen

Das Bild des ertrunkenen Kindes weist so auf ein Versagen der internationalen Staatengemeinschaft hin. Immer weniger Länder sind bereit, Flüchtlinge im Rahmen von Umsiedlungsprogrammen aufzunehmen. So hatte der Vater Aylans versucht, eine Einreisegenehmigung für Kanada zu bekommen, da seine Schwester in Kanada lebt. Als sein Visaantrag abgelehnt wurde, versuchte er über eine Einreise nach Europa nach Kanada zu gelangen. Während sich Kanada an Umsiedlungsprogrammen beteiligt und zumindest einigen Flüchtlingen die Möglichkeit bietet, sich auf Dauer in Kanada anzusiedeln, nehmen die Mitgliedsstaaten der EU (bis auf einige skandinavische Länder) an diesen Programmen nicht teil. Die Flüchtlingspolitik der Vereinten Nationen, vertreten durch den Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), beruht auf einer stufenweisen Politik, in der zunächst der temporäre Schutz der Flüchtlinge im Mittelpunkt steht. Diesen Schutz erhalten die Flüchtlinge häufig in Flüchtlingslagern, die sich überwiegend in den armen Ländern des Globalen Südens befinden. Der Aufenthalt in Flüchtlingslagern ist nur als temporärer Schutz gedacht; eine dauerhafte Lösung wird jedoch angestrebt. Dabei definiert UNHCR die drei dauerhaften Lösungen als (1) freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland, (2) Integration in das Einwanderungsland oder (3) die Umsiedlung in einen Drittstaat. Die Tatsache, dass viele Flüchtlinge über eine lange Zeit (zum Teil mehr als zehn Jahre) in Flüchtlingslagern leben, zeigt, dass dieser Politik nur bedingt gefolgt wird (siehe dazu auch den Beitrag von René Fechner), und daran, dass sich zu wenige Staaten an ihrer Umsetzung beteiligen. Dies wird auch in der deutschen Flüchtlingspolitik deutlich. Als Teil der europäischen Politik hat Deutschland lange eine nur sehr begrenzte Rolle bei der temporären Aufnahme von Flüchtlingen gespielt. Besonders nach der Einschränkung des Asylrechts 1993 und des Inkrafttretens des Dublin-Abkommens 1997 waren die Zahlen von Asylbewerbern und die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen eher gering. Einzige nennenswerte Ausnahme blieb die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien in den 1990er Jahren (siehe Thesenanschlag zur Arbeit von Siara Costa). Im Zeitraum zwischen 1992 und 1995 suchten etwa 350.000 Bosnier Zuflucht in Deutschland. Das Beispiel der bosnischen Flüchtlinge zeigt jedoch auch, dass Deutschland in der Vergangenheit keinen nennenswerten Beitrag zur dauerhaften Lösung von langwierigen Flüchtlingssituationen geleistet hat. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, die den bosnischen Flüchtlingen ein Bleiberecht einräumten und damit ihre Integration ermöglichten, setzte Deutschland die Rückkehr aller bosnischen Flüchtlinge auch mit Zwangsmaßnahmen durch und verletzte damit das Prinzip der freiwilligen Rückkehr. Während Deutschland seit dem Sommer 2015 einen Beitrag zum temporären Schutz besonders von syrischen Flüchtlingen leistet (allerdings erst dann, wenn diese die EU betreten), beteiligt sich Deutschland wie die meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht an Programmen, die eine dauerhafte Perspektive für Flüchtlinge bieten.

Dieses Muster zeigt sich auch in der deutschen Politik gegenüber syrischen Flüchtlingen. Im Fall Syriens konzentrierte sich die europäische Flüchtlingspolitik zunächst darauf, die geflohenen Menschen in den Nachbarländern zu halten und gleichzeitig die europäische Außengrenze zu stärken. So reisten 2013 nur 340 syrische Flüchtlinge auf legalem Weg mit der Aussicht auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus nach Europa ein. Syrische Flüchtlinge kamen überwiegend im Rahmen von Regelungen, die dem temporären Schutz von Flüchtlingen dienen, wie dem subsidiären Schutz, der einem Flüchtling das Recht gibt, nach individueller Prüfung ihres/seines Status vorübergehend im Land zu bleiben.[3] Um diesen temporären Schutz zu erhalten, müssen sich die Flüchtlinge auf einen langen und gefährlichen Weg begeben. Diese Politik geriet jedoch an humanitäre Grenzen, da sich in den kleinen Nachbarländern Jordanien und Libanon mehrere Millionen Flüchtlinge aufhielten und in anderen Nachbarländern wie Irak die Sicherheit der Flüchtlinge nicht mehr gewährleistet war. Die Bundesregierung reagierte auf diese Situation mit dem ‚Temporären Humanitären Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge' (THAP), durch das eine begrenzte Anzahl von syrischen Flüchtlingen legal in die Bundesrepublik einreisen konnte. Dass dieses Programm dem Ausmaß des Problems nicht gerecht wird, zeigen die vielen Menschen, die weiter unter Lebensgefahr Sicherheit in Europa suchen. Angesichts dieser Situation fordert die Migrationsforscherin Sabine Hess in einem Aufruf des ‚Netzwerks kritische Migrationsforschung' den Visumzwang für bestimmte Länder, wie z.B. Syrien, aufzuheben und damit den Menschen eine legale Einreise zu ermöglichen. Gleichzeitig muss sich die EU mehr bei der Lösung von dauerhaften Flüchtlingssituationen engagieren und sich zum Beispiel an Umsiedlungsprogrammen beteiligen. Und last but not least geht es natürlich zusätzlich um eine Bekämpfung der Fluchtursachen, aber dabei müssen auch die eigene Verstrickung in die Konflikte und die ökonomischen Interessen, die zu Landnahme und Zerstörung der Lebensgrundlagen vieler Menschen führen, thematisiert werden. ■

Ulrike Schultz, Professorin für Entwicklungssoziologie und Entwicklungsökonomie an der ThHF

[1] Philipp Ratfisch und Helge Schwiertz: Konsequenzen anti-migrantischer Politik. In: Displacement: Flüchtlinge zwischen den Orten. Peripherie 35 (2015) 138/139: 327–335.

[2] Süddeutsche Zeitung vom 31.10.2014.

[3] Mouna Maaroufi: Selektiver Schutz für syrische Flüchtlinge. In: Displacement: Flüchtlinge zwischen den Orten. Peripherie 35 (2015) 138/139: 214–234.

„Ich bin ein Fremder gewesen …“

von Rolf Pöhler

Die Anwesenheit ausländischer Mitbürger in unserer Gesellschaft stellt Christen vor die Frage, wie sie sich angesichts offener Ausländerfeindlichkeit und subtilem Ausgrenzungsverhalten sowie wenig erfolgreicher Integrationsbestrebungen verhalten sollen. Wie verträgt sich christlicher Glaube mit einem zumindest unterschwelligen Überlegenheitsgefühl gegenüber Ausländern und Fremden? Dass es sich um ein hochaktuelles Thema handelt, zeigen die Existenz von Parallelgesellschaften, die kontroverse Diskussion über Deutschland als Einwanderungsland und nicht zuletzt die zahlreichen ausländerfeindlichen Übergriffe in unserem Land.

Fremdheit als psychosoziale Grunderfahrung

Jeder Mensch ist Ausländer und Fremder – fast überall auf der Welt. Täglich erleben dies Millionen von Menschen. Vertrieben und verfolgt, recht- und schutzlos leben sie in überfüllten Flüchtlingslagern, zwängen sich in hoffnungslos überfüllte Boote, riskieren Kopf und Kragen für eine Überfahrt, werden als Wirtschaftsasylanten abgeschoben oder bestenfalls als Kriegsflüchtlinge toleriert. „Wir wandern, wir wandern, endloser Zug, Volk, das die Geißel des Krieges schlug“ (Agnes Miegel).

Die Älteren erinnern sich noch an den 2. Weltkrieg, an Zeiten von Flucht und Vertreibung, Ablehnung und Ausgrenzung. 1952 lebten in Deutschland 9,6 Mio. Flüchtlinge, was 20 % der Bevölkerung entsprach. Heute kann ein Urlaub, eine Studien- oder Geschäftsreise oder ein Auslandsstudium dazu beitragen, wertvolle Erfahrungen in der Fremde zu sammeln.

Fremdheitserfahrungen machen wir mit Menschen, Kulturen und Gebräuchen. Dabei erleben wir die Faszination des Unbekannten, aber auch die Fremdheit und Befremdung, zuweilen sogar die Bedrohlichkeit des Fremd(artig)en. Unsere Wahrnehmungen und Empfindungen schwanken zwischen Bekanntem und Unbekanntem, Vertrautem und Fremdem, Heimischem und Fremdartigem, Angenehmem und Unangenehmem, Wohlbefinden und Unwohlsein, Sicherheit und Unsicherheit.

Die Palette der Erfahrungen von Ausländern/Fremden reicht von Akzeptanz und Wohlwollen über Neutralität, verdeckte Ablehnung und Ungleichbehandlung bis hin zu verbaler Aggression und Tätlichkeiten. Diffuse Abwehrhaltungen steigern sich zuweilen zu offenem Hass. Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung finden sich kaum. Daraus entsteht das Gefühl, Menschen zweiter Klasse vor sich zu haben bzw. zu sein, die nur geduldet sind, aber nicht hierhergehören. Fremde eben.

Ebenso häufig sind Gefühle der Überlegenheit und Macht bzw. der Unterlegenheit und Ohnmacht. Hier liegt der Unterschied zwischen ‚uns‘ und ‚denen‘, zwischen Einheimischen und Ausländern, Ortsansässigen und Fremden. Die einen leben in relativer Sicherheit und Ruhe, die anderen in Ungewissheit und innerer Unruhe. Die einen genießen ihre Vorrangstellung und Vorrechte sowie ein gewisses Überlegenheitsgefühl, verbunden mit dem Anspruch der Priorität des überlegenen Heimischen gegenüber dem unterlegenen Fremden. Wer ist ‚bei uns‘ der Hausherr und wer der Gast? Das ist die Frage – die Antwort darauf steht längst fest.

Die Fremden im Alten Bund

Sprachliche Identifizierung der Fremden

Das Alte Testament kennt mehrere Ausdrücke, die zum semantischen Umfeld des Fremden gehören: Fremdling, Beisasse, ortsansässiger ausländischer Nachbar. Damit werden sowohl Volksgenossen bezeichnet, die außerhalb des eigenen Familienverbands oder Stammes leben als auch Nichtisraeliten sowie Menschen, die dauerhaft oder vorübergehend im Land wohnen. Dabei wird häufig die fremde Volkszugehörigkeit hervorgehoben; zuweilen liegt die Betonung auf der fremden Religionszugehörigkeit bzw. der anstößigen Religionsausübung (fremde Götter).

Gesetzliche Benachteiligung der Fremden

Das mosaische Gesetz schreibt eine mehrfache Benachteiligung der im Land lebenden Fremden fest: (1) Politisch: Kein Fremder kann zum König gewählt werden. (2) Wirtschaftlich: Der Schuldenerlass im Erlassjahr wird nicht auf die Fremden angewendet, dasselbe gilt für das Verbot, Zinsen zu fordern. (3) Sozial: Fremde besitzen kein Erbrecht in Israel, und im Falle der Leibeigenschaft ist keine Freilassung im Halljahr vorgesehen. (4) Religiös: Fremde sind vom Kultus, u.a. von der Teilnahme am Passafest (quasi dem Nationalfeiertag Israels), ausgeschlossen.

Nachexilische Trennung von den Fremden

Die legale Diskriminierung von Fremden, die sie zu Bürgern zweiter Klasse erklärt, hat ihren Grund in der monotheistischen Religion Israels. Der Monotheismus führte zur Ablehnung aller fremden Gottheiten. Die Furcht vor dem Rückfall in den Götzendienst, der neben den sozialen Missständen als die eigentliche Ursache des Exils erkannt wurde, führte in nachexilischer Zeit zur strikten Trennung der jüdischen Gemeinde von ihren nichtjüdischen Nachbarn. So wurden die Ehen mit fremden Frauen (Mischehen) aufgelöst und letztere mit ihren Kindern ausgestoßen. Das mosaische Gesetz verbietet ausdrücklich die Ehe mit heidnischen Frauen; die Königsbücher verweisen in diesem Zusammenhang warnend auf das unrühmliche Beispiel Salomos und dessen ebenso nachhaltigen wie katastrophalen Folgen.

Fürsorgepflicht gegenüber Fremden

Der Eindruck, das Alte Testament befürworte die Diskriminierung von Fremden, täuscht jedoch. In Wirklichkeit wird viel Aufmerksamkeit und Aufwand für die Integration der im Land lebenden Nachbarn aus anderen Völkern eingefordert, die zwar nicht in jeder Hinsicht die gleichen Rechte besitzen, aber dennoch und gerade deshalb als Schutzbürger unter der besonderen Obhut des Gemeinwesens stehen. Das Alte Testament legt großen Wert auf die Gastfreundschaft und Fürsorgepflicht gegenüber Mitbürgern aus anderen Völkern.

Zum einen vertritt der Pentateuch das Prinzip Gleiches Recht für alle. Demnach besitzen alle Bewohner des Landes – von den bereits erwähnten Ausnahmen abgesehen – dieselben Rechte und Pflichten, sie werden nach denselben Gesetzen gerichtet. Mit Nachdruck wird davor gewarnt, die Fremden vor dem Gesetz zu benachteiligen, denn bei Gott gilt kein Ansehen der Person.

Um diese Gleichbehandlung sicherzustellen, genießen die Fremden einen umfassenden sozialen Rechtsschutz, der sie vor Ausbeutung und Unterdrückung bewahren soll. (Die späteren Propheten haben an diese Rechtslage erinnert und ihre Einhaltung angemahnt.) Dies zeigt sich bei der Gewährung der Arbeitsruhe am Sabbat, bei der Verwendung des Armenzehnten, bei der Erntenachlese, bei der Lohnzahlung an Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter sowie bei der Einrichtung von Freistädten als Zufluchtsorte vor Blutrache.

Schließlich sind die Fremden in begrenztem Rahmen und unter bestimmten Bedingungen zur Teilnahme am kulturellen und religiösen Leben Israels eingeladen. Dies gilt vor allem für die jährlichen Erntefeste (Pfingstfest, Laubhüttenfest). Die Teilnahme am Passafest setzt die Beschneidung voraus, ebenso der Opferkult. Letzterer ist Leviten und Priestern vorbehalten; Fremde (unbefugte Israeliten sowie nichtisraelitische Landesbewohner) sind davon ausgeschlossen. Jedoch durften sie als Steinmetze beim Tempelbau mitwirken und werden im Gebet Salomos zur Tempelweihe als Menschen, die zum Tempel Jahwes hin beten, extra erwähnt.[1]

© MARKUS MAINKA - FOTOLIA

Begründung des Liebesgebots gegenüber Fremden

Die Haltung des Alten Testaments gegenüber Fremden lässt sich in einem Satz zusammenfassen: „Du sollst [den Fremdling] lieben wie dich selbst“ (Lev 19,33f.). Damit wird das Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Lev 19,18) direkt auf den Fremden übertragen und dieser zum Nachbarn und Bruder erklärt (Sach 7,9f.). Mehr noch, die Liebe zu den eigenen Volksgenossen findet ihr Vorbild in der Liebe zu Fremdlingen und Beisassen (Lev 25,35). Sinngemäß heißt das: Du sollst deinen Bruder lieben wie den Fremden!

Die Begründung dafür: (1) Gott selbst hat die Fremden lieb; er versorgt und beschützt sie. (2) Vor Gott und seinem Gesetz sind alle Menschen gleich; er macht keine Unterschiede zwischen Volksgenossen und Fremdlingen, denn „es ist kein Ansehen der Person vor Gott“ (Röm 2,11).[2] (3) „Ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen“ (Ex 22,20).

Die zwiespältigen Erlebnisse Abrahams, Isaaks und Jakobs im fremden Land, die Erfahrungen Josefs und Moses in Ägypten bzw. Midian und nicht zuletzt die Erinnerungen des Volkes an Frondienst, Unterdrückung und Misshandlung sowie an die Befreiung aus der Recht-, Wehr- und Hoffnungslosigkeit bilden den Beweggrund für die zuvorkommende Behandlung der Fremden. Israels Solidarität mit und Empathie für die Fremden beruht auf den eigenen Erfahrungen des Fremdseins. Wer am eigenen Leib oder in Gestalt seiner Vorfahren Ausgrenzung und Annahme erlebt hat, weiß um „der Fremdlinge Herz“ (Ex 23,9). Nur Fremde können Fremde verstehen.

Die Fremden im Neuen Bund

Neutestamentliche Begriffe von Fremden

Das Neue Testament spricht nicht allzu häufig von den Fremden. Dennoch gibt es eine Reihe von Begriffen, die den Gedanken des Fremdseins zum Ausdruck bringen: fremd, volksfremd, stammesfremd, landesfremd, ausländisch, heidnisch, fremdartig, befremdlich. Wichtiger als die Begriffe und ihre semantische Bedeutung sind die theologischen Erkenntnisse und prägenden Erfahrungen bezüglich der Fremden, von denen im Neuen Testament verschiedentlich die Rede ist. Sie sind grundlegend für die christliche Einstellung gegenüber den Fremden.

Petrus und die Überwindung der Fremdenfurcht

Die Erfahrung des Petrus hat grundsätzliche Bedeutung für die christliche Sicht über die Fremden. Aufgrund seiner jüdischen Erziehung mied Petrus zunächst jeglichen Umgang mit Fremden. Erst aufgrund der Einladung in das Haus eines heidnischen Hauptmanns wurde ihm klar, „dass Gott die Person nicht ansieht“ und dass er deshalb den Umgang mit Fremden nicht länger meiden oder gottesfürchtige Heiden abweisen durfte (Apg 10). Dies half, seine anerzogene Fremdenfurcht zu überwinden und sie als Brüder und Schwestern anzunehmen. Fortan gab es keinen Grund mehr, irgendjemand aufgrund seines Fremdseins zu meiden.

Paulus und die Integration der Fremden

Wie kein anderer hatte Paulus die Integration christusgläubiger Nichtjuden in die Gemeinde zum Ziel. ‚Unbeschnittene‘ galten als Fremde, wenn nicht sogar als Feinde, bestenfalls als Gäste. Sie waren ausgeschlossen von den Privilegien der vollwertigen Mitbürger und Hausgenossen in der *ekklesia* Gottes. Durch den Glauben an Christus waren sie aber nun zu erbberechtigten Kindern Gottes und zu Vollbürgern des Reiches Gottes geworden (Eph 2,11–22). Damit ging Paulus weit über das alttestamentliche Prinzip der Gastfreundschaft gegenüber den Fremden hinaus. Das Evangelium erweitert das Liebesgebot, indem es die Fremden zu Volksgenossen erklärt und als vollwertige Glieder des Volkes Gottes betrachtet.

Jesus und die Erfahrung des Fremdseins

Jesus selbst teilte das Schicksal der Fremden. Nach seiner Geburt in der Fremde flohen seine Eltern mit ihm nach Ägypten, um dem Zorn des Königs zu entgehen. Er verbrachte seine ersten Lebensjahre als Flüchtling im Ausland. Später wirkte er als Wanderprediger ohne festes Zuhause. Seiner eigenen Familie entfremdet und aus seiner Heimatstadt verjagt, machte er die schmerzhafte Erfahrung des Fremdseins im eigenen Volk und starb als Ausgestoßener außerhalb seiner Stadt. Er identifizierte sich mit seinen geringsten Brüdern und sagte von sich: „Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich (nicht) aufgenommen“ (Mt 25,35.43).

Dem Fremden als Bruder begegnen

Christlicher Glaube sieht in Gott den Freund und Anwalt der Fremden, vor dem alle Menschen gleich(wertig) sind – unabhängig von ihrer ethnischen, nationalen, kulturellen oder sozialen Herkunft und Zugehörigkeit. In Jesus hat Gott selbst das Schicksal der Fremden geteilt, Fremdsein und Entfremdung, Flucht und Vertreibung am eigenen Leib erlebt und sich mit den Fremden als seinen Brüdern solidarisiert und identifiziert. Daher gilt: „Gott ist nicht neutral. Er stellt sich immer und mit Leidenschaft an die Seite der Schwachen und der Bedürftigen. Er ergreift Partei für die, denen Rechtsansprüche und Vorrechte verwehrt werden. Die Forderungen nach Gerechtigkeit und Schutz für die Fremden gehören zur Logik des Gottes der Armen.“[3]

Eine biblisch begründete und an Jesus orientierte Ethik nimmt das Gebot der Nächstenliebe mit seinen Implikationen ernst. Dazu gehört die Einsicht, dass Nächstenliebe die Fremdenliebe einschließt. „Liebe den Fremden wie dich selbst! Er ist dein Bruder, für dessen Wohl du mitverantwortlich bist.“ Christliche Ethik betrachtet Fremde als Nachbarn und Mitbürger; sie arbeitet auf ihre Integration hin und lässt sich durch Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit nicht beirren. Ein christlicher Lebensstil zeichnet sich durch Gastfreundschaft aus, durch Annahme des Fremden und Zuwendung zu ausländischen Mitbürgern.

Die auf dem Hintergrund biblischer Theologie und Ethik gewonnene Einsicht und Erfahrung eigenen Fremdseins verhindert jedes Überlegenheitsgefühl gegenüber Mitbürgern ausländischer Herkunft und entzieht ihrer Ungleichbehandlung durch Benachteiligung, Verachtung, Unterdrückung, Ausbeutung oder Misshandlung die Grundlage. Statt Überlegenheit und Macht zu demonstrieren und Vorrechte zu postulieren, gilt es, sich mit den Fremden zu solidarisieren, denn sie gehören zu uns und wir zu ihnen. Die Hoffnung der Christen auf Gottes neue Welt spiegelt sich in der Hoffnung der Fremden auf Beheimatung wider und verstärkt die Solidarität mit ihnen. Damit erhält der Glaube einen starken sozialen und politischen Impuls.

Auf einen kurzen Nenner gebracht, lautet die biblische Weisung: „Mach’s wie Gott – werde Mensch, und dem Fremden zum Bruder!“ Für die Kirche bedeutet dies: „Sie muss Zeugnis ablegen von dem Gott, der eine Art Komplizenschaft mit dem Fremden eingeht … Kirche sein bedeutet, für das Schicksal des Fremden Verantwortung zu übernehmen“.[4]

Gekürzte Fassung des gleichnamigen Kapitels in Geschichte, Gesellschaft, Gerechtigkeit, Festschrift für Baldur Pfeiffer, hrsg. von J. Hartlapp und S. Höschele, Berlin 2007, 161–173. ■

Prof. Rolf Pöhler, Th.D., lehrt Systematische Theologie an der ThHF

[1] Wie Gastfreundschaft und Fürsorgepflicht für die Fremden in der Praxis aussehen konnte, lässt sich an den Geschichten von Rahab und Ruth (sowie am Beispiel der Bürger von Gibeon in Josua 9) ablesen. Dass gerade diese beiden ausländischen Frauen zur Ahnenliste König Davids zählen, zeigt, welche Achtung und Wertschätzung das Alte Testament Fremden entgegenbringt.

[2] Nach Hesekiel 47,22f. sollen die Fremden bei der späteren Landverteilung nach dem Exil ausdrücklich berücksichtigt werden; damit ist Erbbesitz auch für die Fremden möglich.

[3] Jean-Marc Ela: Ein Gott mit dem Antlitz des Fremden. Zeitschrift für Theologie und Gemeinde 12 (2007) 33, 31–36.

[4] Ebd., 35.

Wer darf bleiben?

© STOCKPICS - FOTOLIA

Der aufenthaltsrechtliche Rahmen und das Kirchenasyl

von Tobias Koch

Die vergangenen Monate haben es gezeigt: Deutschland ist ein attraktives Land. Sicher, mit guten sozialen Standards, und vor allem mit Teilhabeperspektiven an Bildung und Arbeit ist es ein beliebtes Ziel für Menschen, die Asyl suchen. Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR war schon im Jahr 2013 Deutschland das Land, in dem die meisten Asylanträge gestellt wurden: 109.600.[1] 2014 waren es 173.072, zwischen Januar und Oktober 2015 bereits 331.226[2] – was aber nicht einmal 0,5 % der nach Schätzung der UNO-Flüchtlingshilfe[3] sich weltweit auf der Flucht befindenden Menschen umfasst. Doch nicht jeder, der es zu uns schafft, darf bleiben. Deutschland gewährt drei Gruppen ein unterschiedlich ausgeprägtes Aufenthaltsrecht: Nach Art. 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte ein Asylrecht. Als Grundrecht gewährt es jedem Ausländer Schutz vor objektiver staatlicher Verfolgung aufgrund seiner politischen oder religiösen Haltung oder unabänderlichen Merkmale – wie z.B. der ethnischen Herkunft, einer Behinderung oder des Geschlechts. Zur Aufnahme solcher Flüchtlinge ist Deutschland auch durch internationale Abkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)[4] verpflichtet. Da diese Rechte als Menschenrechte jedem Betroffenen zukommen, ist die Diskussion um eine ‚Deckelung', oder ‚Kontingentierung' für diese Gruppe von Flüchtlingen eine Scheindiskussion, da weder unser Grundgesetz noch die internationalen Abkommen das Asylrecht von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig machen, in dem die Asylberechtigten um Schutz nachsuchen.

Neben dem Asylrecht aufgrund politischer Verfolgung gewährt das deutsche Asylgesetz[5] in Umsetzung internationaler Abkommen auch ‚international Schutzberechtigten' ein Aufenthaltsrecht. Unter diesen Begriff fallen sowohl ‚Flüchtlinge' nach GFK als auch die bisher sog. ‚subsidiär Schutzberechtigten'. Der Status des ‚Flüchtlings' richtet sich nach der GFK und deren Konkretisierung, z.B. durch die europarechtliche ‚Qualifikationsrichtlinie', die Grundlage des Asylgesetzes ist. Flüchtling ist daher der Ausländer, der aus begründeter Furcht Schutz vor Verfolgung wegen seiner ethnischen Herkunft, der Ausübung seiner Religion, der politischen Überzeugung, seiner Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Verfolgungsmerkmal) durch seinen Heimatstaat nicht in Anspruch nehmen kann. Unter Verfolgung versteht man die Verletzung von grundlegenden Menschenrechten, zum Beispiel bei physischer und psychischer Gewalt, diskriminierender staatlicher Maßnahmen oder unverhältnismäßiger Strafen, wobei anders als beim Schutz nach Art. 16a GG die Verfolgung nicht vom Staat selber ausgehen muss. Auch nichtstaatliche Akteure – im Extremfall sogar Einzelpersonen[6] – können im Sinne von § 3 AsylG ‚verfolgen', nämlich wenn der Staat auf seinem ganzen Staatsgebiet nicht über ausreichende Schutzstrukturen verfügt oder diese nicht einsetzen will.

Auch ohne das Vorliegen eines Verfolgungsmerkmals kann Asyl aus humanitären Gründen nach § 4 AsylG gewährt werden, wenn für den Betroffenen die tatsächliche Gefahr eines ernsthaften Schadens besteht. Die häufigsten Gründe für diesen ‚subsidiären Schutz' sind Kriegs- oder Bürgerkriegsgefahren für Zivilisten, drohende Folter oder die Todesstrafe.

Ist die Asylberechtigung oder der Flüchtlingsstatus festgestellt, erhält der Betroffene eine Aufenthaltserlaubnis und Zugang zum Arbeitsmarkt und den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen, bis das Aufenthaltsrecht widerrufen wird, wenn sich die Umstände im Heimatland deutlich und wesentlich so entwickelt haben, „dass keine beachtliche Wahrscheinlichkeit einer Verfolgung mehr besteht".[7]

Biblische Zufluchtsstätten

Mit der Gewährung des Aufenthaltsrechts für Flüchtende gewähren die Staaten heute ein Recht, das schon im Alten Testament verankert wurde: Gott gab Mose den Auftrag, nach Überschreiten des Jordans den Leviten, also dem Stamm, der die Priester stellte, Städte zuzuweisen, in denen sie wohnen und aus deren Umgebung sie sich ernähren sollten. Sechs dieser Städte sollten als ‚Freistädte' oder ‚Zufluchtsstädte' dazu dienen, Israeliten und Fremden einen sicheren Ort anzubieten, an den sie vor Bluträchern fliehen konnten.[8] Darüber hinaus gibt es wenige Texte, die den Tempel als einen Ort beschreiben, in dem ein Geflüchteter Schutz finden konnte: Jesaja beschreibt ‚Zion' als einen Ort, der den Flüchtlingen und Verjagten aus Moab Sicherheit und Schutz gewähren sollte (Jesaja 16), Nehemia lehnte den Vorschlag Schemajas, über Nacht vor seinen Verfolgern in das ‚Innere des Tempels' zu fliehen, mit den Worten ab: „Sollte ein Mann wie ich in den Tempel gehen, um am Leben zu bleiben?" (Nehemia 6, 10 ff.). Andererseits wird in 1. Könige 1 berichtet, dass Adonija nach einem gescheiterten Putschversuch gegen David vor Salomo an den Altar flüchtete und am Leben blieb. Als sein Anhänger Joab in das Zelt des Herrn floh (1. Könige 2,28 ff.) und an die Hörner des Altars fasste, wurde das Todesurteil über ihn zunächst nicht vollstreckt, weil er sich weigerte, vom Altar hinauszugehen – worauf Salomo befahl, ihn dort am Altar zu töten, und Benaja diesen Befehl ausführte.[9] Meines Erachtens zeigt das Alte Testament daher auf, dass das ‚staatliche' Rechtssystem Fluchtorte kannte, der Tempel als Ort aber keinen absoluten Schutz vor dem Zugriff des Königs bot. Benajas Zögern, das Todesurteil am Altar zu vollstrecken, und die Annahme Nehemias, im Tempel sicher zu sein, zeigen aber, dass auch in der Kultur der Israeliten der sakrale Ort zumindest als ein besonderer Schutzraum respektiert wurde. Viel ausgeprägter war der Gedanke, dass der Tempel als Ort ein sicherer Platz war, in dem allein die Priester Autorität hatten, jedoch in anderen Kulturen: In Ägypten und vor allem Griechenland gewährte die Flucht in den Tempel dauerhaften Schutz vor Verfolgung.[10]

Das alttestamentarische Konzept des Flüchtlings-, nicht des Straftäterschutzes, liegt vielmehr in der Aufnahme der Fremden in die Gesellschaft. Schon die Stammväter selbst waren ‚Fremde', wie auch das Volk eigentlich fast immer in der Fremde war. Bedeutsam für das Aufnahmeverständnis des Volkes Israel scheinen mir der Bundesschluss in den Geboten Gottes aus 2. Mose 20–23, 5. Mose 24 ff., und vor allem 3. Mose 19, dessen Verse 33 und 34 lauten: „Und wenn ein Fremder bei dir als Fremder wohnt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Wie ein Einheimischer unter euch soll euch der Fremde sein, der bei euch als Fremder wohnt; du sollst ihn lieben wie dich selbst. Denn Fremde seid ihr im Land Ägypten gewesen. Ich bin der HERR, euer Gott."[11]

Der Schutz an einem besonderen Ort war also gar nicht notwendig, denn die Gesellschaft selbst sollte den Fremdling aufnehmen und wie einen Einheimischen behandeln. Ein Gedanke, den das Neue Testament auch in geistlichem Sinne konsequent weiterführt, wenn z.B. Paulus in Galater 3,27 ff. die Abstammung, die Nationalität oder den Stand in der Gemeinde aufhebt. Die neutestamentliche Gemeinde ist immer „Gast und Fremdling" (Hebräer 11,9–13; 1. Petrus 2,11), weil ihr „Bürgerrecht" im Himmel ist (Epheser 2,12; Philipper 3,20). Daher ist Kennzeichen der Nachfolger Jesu, dass sie Fremde in ihre Gemeinschaft aufnehmen: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen" (Matthäus 25,35).

Kirchenasyl - Schutz vor staatlichem Zugriff

Aus diesen Gedanken heraus beschloss das Konzil von Orange 441: „Wer sich in eine Kirche geflüchtet hat, soll nicht ausgeliefert, sondern aus Respekt gegen den heiligen Ort verteidigt werden."[12] Dieser Beschluss knüpft an den Gedanken des ‚Tempelasyls' an, weil er auf die Heiligkeit des Ortes abstellt.[13] Daher nahm die katholische Kirche für sich bis zur Neufassung des Kirchenrechtes noch bis 1983 ein eigenes Asylrecht – als Aufenthaltsort ohne Zugriff durch einen weltlichen Herrscher – für sich und ihre Einrichtungen in Anspruch. Scheinbar ohne Not verzichtete die Neufassung des Codex Iuris Canonici (CIC) auf dieses kirchliche Asylrecht, wohl mit dem Grund, dass es Sache des weltlichen Gesetzgebers sei, der für sich sowieso die ‚Asylhoheit' beanspruche und dieses Recht ja auch völkerrechtlich inzwischen verbindlich gewähre.[14]

In Deutschland wurde Kirchenasyl wieder zum Thema, als in den 1980er Jahren die Zahl der Asylsuchenden stieg und daraufhin 1993 der damalige Art. 16 GG geändert wurde. Der neue Art 16a GG schloss das Asylrecht für den Fall aus, wenn die Einreise über ein ‚sicheres Drittland' erfolgt. Es schloss sich an diese Einschränkung des Asylrechts und vermehrte Abschiebepraxis eine Debatte an, wie ein wieder zunehmend gewährtes Kirchenasyl rechtlich einzuordnen ist. Eine Frage, die Anfang des Jahres 2015 vom Bundesinnenminister wieder neu gestellt wurde, indem er in einem Interview sagte: „…wir haben staatliche Regeln über Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung, und wenn eine rechtskräftige Entscheidung für eine Aufenthaltsbeendigung vorliegt, die durch Gerichte und alles Mögliche bestätigt ist, dann hat keiner das Recht – auch nicht die Kirche – zu sagen: ‚Ich sehe das aber mal anders.'"[15] Er beklagte einen Missbrauch des Kirchenasyls, wenn die Kirchen in mehr als 5 bis 10 Fällen im Jahr eine Abschiebung verhinderten. Zum Zeitpunkt des Interviews gab es 411 Menschen im Kirchenasyl, davon 359 sog. Dublin-Fälle.[16] Rund viermal mehr als zehn Jahre zuvor.[17]

Die Verwaltung ist nach Art. 20 Abs. 3 GG an Recht und Gesetz gebunden und daher verpflichtet, das staatliche Asylrecht und die darauf beruhenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidungen umzusetzen. Auf der anderen Seite üben die Mitglieder der Kirchengemeinden ihr Recht nach Art. 4 GG, nämlich der Religionsfreiheit, aus, ein Recht, das auch der Staat zu respektieren hat. Wurde in der Vergangenheit oft argumentiert, dass der Staat auf Kirchengebäude keinen Zugriff hätte, weil sie im Rahmen der kirchlichen Widmung zum religiösen Gebrauch dem Zutritt des Staates entzogen seien, wird heute in der herrschenden Meinung angenommen, dass der Staat auch ein Zugriffsrecht in kirchlichen Gebäuden hat, nachdem Art. 13 GG das ‚Wohnungsrecht' zulässig einschränke und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen nur im Rahmen allgemeiner Gesetze gewährt werde.[18] Insbesondere nachdem die katholische Kirche auf ein kirchenrechtliches Asylrecht verzichtet hat und protestantische Kirchen in ihren Ordnungen ein eigenes ‚Asylrecht' gar nicht beanspruchten, scheint dies konsequent – und doch respektiert der Staat grundsätzlich die Widmung eines Ortes für den gottesdienstlichen Zweck und verschafft sich keinen Zutritt gegen den Willen der Kirchengemeinde.

Kirchenasylgewährende Kirchengemeinden berufen sich daher mehr auf die Ausübung ihrer religiösen Pflicht, wie es ihnen der Glaube gebietet: Menschen vor Gefahr für Leib und Leben oder der Beraubung ihrer Freiheit, die durch ihre Abschiebung droht oder für die eine Abschiebung mit nicht hinnehmbaren sozialen, inhumanen Härten verbunden ist, in Obhut zu nehmen. Sie bekunden damit ihre christliche Pflicht, Leben, Menschenwürde, Freiheit und körperliche Unversehrtheit zu schützen, indem sie als letztes Mittel der Gemeinde, Menschen unter ihren Schutz stellen, um dem Staat eine erneute, sorgfältige Überprüfung ihres staatlich garantierten Schutzanspruches zu ermöglichen.[19] Daher wird ein Kirchenasyl auch den Behörden bekannt gegeben.[20] Die Kirchengemeinde übt damit einen Akt des zivilen Ungehorsams aus, nicht um politisch zu sein, sondern um im Einzelfall zu helfen – weswegen auch immer die aufnehmende Gemeinde vor Ort in eigener Verantwortung individuell und konkret über die Gewährung eines Kirchenasyls entscheidet.[21] ■

[1] UNHCR: ‚Asylum Trends in Industrialized Countries 2013', abrufbar unter: http://www.unhcr.org/5329b15a9.html (Zugriff: 24.11.2015).

[2] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: ‚Aktuelle Zahlen zu Asyl', Ausgabe Oktober 2015, abrufbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 24. 11. 2015).

[3] Für 2014 wird von knapp 60 Mio. Menschen ausgegangen, die auf der Flucht sind. https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html (Zugriff: 23.11.2015).

[4] ‚Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge' vom 28.07.1951.

[5] AsylG, bis zum 24.10.2015 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG).

[6] BVerwG vom 18.07.2006 – 1 C 15/05.

[7] BVerwG vom 1.06.2011 – 10 C 25.10; EuGH vom 2.03.2010 – C 175/08.

[8] 4. Mose 35; 1. Chronik 6; Josua 20 sagt, die Aufnahme dauerte solange, bis ein Urteil gesprochen wurde, und der Hohepriester starb, der zur Zeit der Flucht Dienst tat.

[9] Ausführlich: Volker Wagner: ‚Asyl/Asylrecht' (AT), online abrufbar: https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/14153/ (Zugriff: 24.11.2015).

[10] Siehe ausführlich u.a.: Markus Babo: Kirchenasyl – Zur Relevanz eines historischen Modells im Hinblick auf das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland. Münster 2003, 32 f.

[11] Beachtenswert erscheint mir zweierlei, die Betonung, dass der Fremde ‚als Fremder' wohnt, er also scheinbar nicht von der Mehrheitsgesellschaft assimiliert wurde, und dass Gott diese Aufforderung mit einem ‚Ich bin der Herr, euer Gott' bekräftigt.

[12] Zitiert nach Matthias Morgenstern: Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 2003.

[13] Markus Babo, a.a.O., 79.

[14] 1983 wurde der can 1179 CIC aus dem Jahr 1917 gestrichen, der ein kirchliches Asylrecht begründete; vgl. ausführlich Gregor Herler: Kirchliches Asylrecht und Kirchenasyl im demokratischen Rechtsstaat; Diss. Uni Würzburg 2004, 72 (75) ff.

[15] Thomas de Maizière im Gespräch mit Gudula Geuther am 8.02.2015, veröffentlicht am 9.02.2015 im Deutschlandfunk, nachzulesen unter: http://www.deutschlandfunk.de/kirchenasyl-sand-in-einem-potenziell-toedlichen-getriebe.858.de.html?dram:article_id=311638 (Zugriff: 24.11.2015).

[16] Siehe Artikel von Ulrike Schultz, S. 2-3 dieser Ausgabe.

[17] 2005: 122; 2010: 67; 2013: 162; 2014: 376 – jeweils zum 22.12. für 2015: 411 am 2.02.2015; EKD-DOSSIER Nr. 7, März 2015.

[18] Gleichwohl übt der Staat sein Zugriffsrecht grundsätzlich in kirchlichen Gebäuden im Falle einer Asylgewährung aus Respekt vor der Widmung zur religiösen Nutzung nicht aus.

[19] So beschreibt die ‚Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche' ihren Auftrag.

[20] Sogar vor einer Gewährung von Kirchenasyl: Durch die rechtzeitige Bekanntgabe, jemanden in Kirchenasyl zu nehmen, soll die Behörde schon vor der für den Betroffenen und die Kirchengemeinde in der Regel belastenden Unterbringung die Möglichkeit haben, nochmals abzuwägen.

[21] Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten bereitet für Gemeinden, die diese Verantwortung übernehmen wollen, derzeit eine Handreichung vor.

Tobias H. Koch, Ass. Jur., Kanzler, Geschäftsführer Anstalten Friedensau

Soziale Arbeit mit Kriegsflüchtlingen

Friedensauer Alumni über ihre Arbeit beim Deutschen Roten Kreuz (DRK)

Das DRK gehört bundesweit zu den Hauptakteuren in der Flüchtlingsarbeit. Die Betroffenen finden Beratung, Begleitung und Unterstützung in den Flüchtlingsunterkünften/Notunterkünften, in den klassischen Migrationsberatungsstellen (MBE) sowie in den Jugendmigrationsdiensten (JMD). Nach dem sogenannten ‚Königsteiner Schlüssel' werden 2,85771 % aller Flüchtlinge in Deutschland dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesen, die über die Zentrale Anlaufstelle (ZASt) in Halberstadt in die Landkreise und Städte verteilt werden. Das DRK im Jerichower Land hat die Theologische Hochschule Friedensau als Personal-Ressource für sich entdeckt. In den vergangenen zwölf Monaten wurden acht Friedensauer, mehrheitlich Absolventen der ThHF, als MitarbeiterInnen (zum Teil zeitlich befristet) eingestellt. Die frischgebackenen SozialarbeiterInnen und MigrationsberaterInnen erzählen etwas über ihre Erfahrungen in dieser Arbeit. Es versteht sich von selbst, dass aus Gründen des Arbeitsrechts, der Diskretion und des Datenschutzes sensible Informationen hier nicht zur Sprache kommen werden.

Interview 1: Heike F.

(befristete Beschäftigung zur Unterstützung in einer Notunterkunft)

Wie ergeht es dir in der Arbeit mit (Kriegs-) Flüchtlingen?

Es geht mir dort erstaunlich gut. Da noch alles neu ist und Strukturen erst am Entstehen sind, kann ich mich flexibel und pragmatisch einbringen. Das erlebe ich als Vorrecht und freue mich, meinen Beitrag leisten zu können.

Was hat dich positiv überrascht? Was hättest du so nicht erwartet?

In unserer Einrichtung gab es zwar schon viel Bewegung, weil die Menschen kommen und gehen. Alles in allem ist es hier aber sehr ruhig, viel angenehmer, als ich es über die Medien wahrnehme. Mir gefällt auch die gute Zusammenarbeit zwischen den Hilfskräften des DRK, der Polizei, der Bundeswehr, den Reinigungskräften und dem Sicherheitsdienst. Außerdem freue ich mich immer wieder über die Dankbarkeit vieler Flüchtlinge – vereinzelt wird natürlich auch Kritik geübt. Aber immer wieder kommt die Wertschätzung ganz konkret auch gegenüber unserer Arbeit zur Geltung.

Erlebst du neben deiner Arbeit auch zivilgesellschaftliches Engagement?

Ja. Vor allem aus Friedensau. Natürlich hab ich hier und da über die Flüchtlingssituation gesprochen. Die Solidarität und Hilfsbereitschaft vieler Menschen begeistert mich. Da müssen Leute nicht erst überzeugt werden. Sie waren dankbar, konkrete Informationen darüber zu bekommen, was wirklich gebraucht wird. So sind große Mengen an Spenden wie Kleidung, Spielzeug, Babyflaschen, Babynahrung, Stifte, Blöcke und vieles mehr bei unseren Flüchtlingen angekommen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Interview 2: Valerie B.

(Sozialarbeiterin im Bereich Migration/ Flüchtlinge)

Stimmt es, dass fast ausschließlich junge Männer nach Deutschland kommen?

Es sind schon überwiegend Männer, die die lange gefährliche Reise nach Europa auf sich nehmen. Es wird ihnen von ihren Familien zugetraut. Es erscheint mir auch logisch, dass sich eher junge Männer auf den Weg machen. Ich habe jedoch auch Kontakt zu Familien, die gemeinsam hergekommen sind, und auch zu einigen Frauen mit Kind.

Was schätzt du an dieser Arbeit? Gab es positive Überraschungen für dich?

Die Vielfalt finde ich schön. Ich könnte nicht sagen „ein Syrer ist so oder ein Afghane ist so... der eine macht dies und der andere macht das...". Auch innerhalb einer Kultur sind die Menschen so verschieden.

Interview 3: Simon N.

(Sozialarbeiter im Bereich Migration/ Flüchtlinge)

Was gefällt dir besonders an dieser Arbeit?

Zunächst wurde ich ‚ins kalte Wasser geworfen'. Das scheint ein häufiges Phänomen im Flüchtlingsbereich zu sein. Ich schätze die Möglichkeit, die Arbeit selbständig gestalten zu können. Da permanent mehr Arbeit anfällt, als tatsächlich geleistet werden kann, bin ich in der Lage, individuell Schwerpunkte zu setzen. Ich kann eigene Entscheidungen treffen und situationsangemessen handeln. Uns Sozialarbeitern wird das Vertrauen entgegengebracht, in den Unterkünften die Prozesse im abgesteckten Handlungsrahmen nach bestem Wissen und Gewissen zu gestalten. Tatsächlich wächst genau dadurch unsere Handlungs- und Entscheidungskompetenz. Das Feld der Flüchtlingsarbeit bildet so etwas wie einen Mikrokosmos der Bandbreite von Klienten Sozialer Arbeit. Wir haben es zu tun mit Kindern, jungen Erwachsenen, Marginalisierten, Familien, Menschen mit Behinderung etc. Das macht es sehr vielseitig.

Hast du schon Erfahrungen gemacht, die etwas verändert haben in dir?

Das Thema ‚Flüchtlinge' kannte ich vorher nur aus den Medien. Wir haben es oft mit Menschen zu tun, die kulturell anders geprägt sind als wir. Deshalb glaube ich, dass Integration in unsere Gesellschaft noch lange eine große Herausforderung sein wird. Was den persönlichen Nahbereich angeht, bin ich viel flexibler geworden. Die Menschen, mit denen ich zu tun habe, nehmen sehr unterschiedlich Nähe und Distanz wahr. Manches, das ich früher fast als übergriffig empfunden hätte, kann ich heute gelassen hinnehmen und akzeptieren. Aufgrund zahlreicher Vorerfahrungen bin recht hart im Nehmen. Mich überfordert die Arbeit nicht. Umgeben von vielen Anforderungen mache ich hier die Erfahrung, innerlich zur Ruhe zu kommen. Doch von Zeit zu Zeit überkommt mich echtes Mitgefühl, verbunden mit der Vorstellung, dass ich es sein könnte, der sich in solchen Lebensbedingungen wiederfindet.

Hast du eine Botschaft, die du in die Öffentlichkeit tragen möchtest?

Es braucht nicht unbedingt studierte und ausgebildete Sozialarbeiter, um wesentliche Beiträge in den Flüchtlingsunterkünften zu leisten. Man benötigt gewisse Grundkompetenzen, etwas Lebenserfahrung und Einsatzwillen. Ehrenamtliche, die mit Herz und Verstand anfassen, haben das Zeug, den Professionellen die Stirn zu bieten. Oder besser gesagt, sie bilden die perfekte Ergänzung. Ich bin froh, in einem Feld und in einer Zeit zu arbeiten, in der Geschichte geschrieben wird. Davon werden wir unseren Enkeln noch erzählen. Meine wichtigste Botschaft aber ist folgende: Wir alle tun gut daran, in der Gegenwart zu leben. Wir sollten den Tag genießen und auskosten. Niemand weiß, was morgen sein wird. Wir dürfen für so vieles dankbar sein, denn wirklich nichts auf dieser Welt ist selbstverständlich!

Die Interviews führte Marco Knorr, M.A.-Studiengang Counseling ■

Christentum in Mesopotamien vor totaler Auslöschung

Am 25. und 26. November 2014 fand in Genf bei den Vereinten Nationen (UN) die siebte Sitzung des ‚Forum of Minority Issues' statt. Die anleitende Thematik in diesem Jahr: ‚Preventing and addressing violence and atrocity crimes targeted against minorities' bezog sich primär auf die geopolitische Lage im Nahen und Mittleren Osten, in Nordafrika (Syrien, Irak, Jemen, Iran und Ägypten), aber auch auf Nigeria, Pakistan, die Russische Föderation und andere Länder. Repräsentanten von Minderheiten berichteten über Menschenrechtsverletzungen in ihren Heimatländern. Staatsrepräsentanten dieser Länder hatten daraufhin die Gelegenheit, zu diesen Anschuldigungen Stellung zu beziehen. Experten der UN versuchten zu vermitteln und einer aufkommenden Auseinandersetzung fachkundige Wegweisung im Sinne des Minderheitenschutzes zu geben. Die Ergebnisse der Diskussion wurden veröffentlicht (http://www.ohchr.org, Zugriff: 16. 10. 2015).

Die Repräsentanten syrischer Jesiden, assyrischer Christen, ägyptischer Kopten, christlicher Chaldäer, aber auch kurdischer und schiitischer Muslime und anderer Minderheiten berichteten konkret und detailliert über Gewalterfahrungen, ethnisch oder religiös begründete Vertreibungen, das Niederbrennen von Kirchen und ganzen Dörfern, die Zwangsverheiratung und Versklavung von jungen Frauen und bei Widerstand Vergewaltigung und Tötung. Diese Berichte lösten unter den Zuhörern eine tiefe Betroffenheit aus. Die anwesenden syrischen Regierungsvertreter lehnten jede Verantwortung ab und verwiesen auf einen vom Ausland initiierten Terror mit dem sogenannten Islamischen Staat (IS) als Hauptschuldigen.

Experten fassten die Berichte zusammen: Noch nie in der zweitausendjährigen Geschichte der christlichen Kirchen in Mesopotamien gab es die Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit einer totalen Auslöschung der christlichen Kultur und Tradition in der Region wie heute. Eine harmonische Koexistenz von Minderheiten und der Mehrheit unter rechtsstaatlichen Prinzipien scheint unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr möglich. Sunnitische Islamisten sind in der Region eindeutig als Täter identifiziert. Aber in dem Konflikt sind Muslime auch mehrheitlich die Opfer, wie moderate sunnitische Muslime, die sich nicht dem fundamentalistischen Diktat des IS unterstellen. Daneben spielt der syrische Staat eine unrühmliche Rolle. Die ethnische, religiöse und linguistische Zusammensetzung der Kriegsflüchtlinge, die gegenwärtig nach Nordeuropa drängen, um Sicherheit zu finden, spiegeln die komplexe Konfliktlage des Nahen und Mittleren Ostens wider.

Prof. Dr. Horst Friedrich Rolly ■

Mehr Informationen zur Hochschul-Stiftung gibt es hier: www.thh-friedensau.de/stiftungen/ oder Fragen per E-Mail an caroline.plank@thh-friedensau.de, gerne auch telefonisch unter 03921/916-186.

Funding? Fundraising? Schon wieder neudeutsche Begriffe, dessen Bedeutung Sie nicht kennen?

Wenn ja, dann sind Sie nicht allein, denn ich werde immer wieder gefragt, was das bedeutet. An die Begriffe werden wir uns gewöhnen müssen, denn ‚Fundraising' wird sich in Zukunft verbreiten, da viele Institutionen mehr und mehr auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Damit habe ich das Stichwort bereits geliefert: Es geht um die Finanzen. ‚Funding' selbst bedeutet nichts anderes als Finanzierung, wobei es beim Fundraising um die Mittelbeschaffung an sich geht. Das bedeutet nicht nur, das zur Verfügung stehende Kapital zu erhöhen, sondern sämtliche Ressourcen zu beschaffen. Das können auch Sachspenden oder Dienstleistungen sein.

Vorbild hierin sind die USA, aber auch Großbritannien, denn in vielen Bereichen fehlt die staatliche Unterstützung, sodass Spenden und Spenden sammeln für viele zum normalen Leben dazugehört. Bei uns in Deutschland sieht es etwas anders aus, denn um Geld bitten war schon immer unangenehm, lässt ein schlechtes Licht auf jemanden fallen, denn es könnte darauf hindeuten, dass derjenige nicht mit Geld umgehen kann.

Hier kann vielleicht ein neuer Denkansatz helfen: Bei Institutionen geht es darum, Vorhaben zu realisieren, die letzten Endes dem Gemeinwohl dienen. Daher betrifft Fundraising auch überwiegend gemeinnützige Institutionen und Vereine oder Hilfsorganisationen, die ein Ziel verfolgen, was anderen zugutekommt. Hier wird nicht um Geld gebeten im Sinne von betteln, sondern man bittet darum, dieses oder jenes Anliegen zu fördern. Die Möglichkeiten sind vielfältig, und so kann ich als Förderer schauen, womit ich mich identifiziere, wo ich helfen oder welchen Bereich ich unterstützen möchte.

Ein Bereich, der in Bezug auf Förderung immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist der Bildungsbereich. Universitäten und Hochschulen, insbesondere private Hochschulen, brauchen Förderer, um ihren Auftrag langfristig erfüllen zu können. Die Kosten steigen überall, sodass diese kaum durch die Studiengebühren oder ihren Träger gedeckt werden können. Deshalb werden auch mehr und mehr Förderer gesucht, die ein Herz für Bildung haben und die mithelfen möchten, dieses Gut zu bewahren und weiterhin auszubauen. Auch die Theologische Hochschule Friedensau betreibt seit kurzem Fundraising, um die steigenden finanziellen Anforderungen bewältigen zu können. Standards müssen mindestens gehalten werden, besser ist, sie zu überbieten, um attraktiv für potenzielle Studierende zu sein.

Trotzdem ist der Blick nicht nur auf die Sachkosten gerichtet, sondern auch auf Projekte, die wir als Hochschule ins Leben gerufen haben oder unterstützen, wie z.B. das Missionsprojekt in Tansania, das ausschließlich durch Spenden finanziert wird. Hier wird den Menschen vor Ort Hilfe angeboten, und die teilnehmenden Studierenden können Erfahrungen für ihren zukünftigen Beruf als Pastor oder Sozialarbeiter sammeln.

Ein weiteres Projekt, das spontan ins Leben gerufen wurde, ist ‚Flüchtlinge im Deutschkurs'. Da es in unserem neunmonatigen Kurs, der das Goethezertifikat bzw. den TestDaF als Ziel hat, noch freie Plätze gab, kam die Idee auf, motivierten Flüchtlingen die Möglichkeit zu bieten, daran teilzunehmen. Dadurch werden ihre Chancen auf eine Ausbildung oder Studium wesentlich erhöht, denn das Niveau ist um einiges höher als der Deutsch-Integrationskurs, den sie absolvieren können, sobald entschieden ist, dass sie hier in Deutschland bleiben dürfen. Zusammen mit dem DRK wurden drei Personen ausgewählt, die inzwischen fleißig lernen, sich hier wohl fühlen und durch den ganztägigen Kurs auch Integration erfahren. Auch dieses Projekt wird durch Spenden finanziert.

Wenn Sie eines der Projekte oder die Theologische Hochschule allgemein unterstützen möchten, dann können Sie mit dem entsprechenden Stichwort eine Überweisung auf das folgende Konto vornehmen:

Friedensauer Hochschul-Stiftung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE53810205000001485400
BIC: BFSWDE33MAG

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Where Should I Go? Young Refugee's Perception on Belonging and Integration: A Case Study from the Refugee Settlement Nakivale, Uganda

(Wohin soll ich gehen? Die Wahrnehmung junger Flüchtlinge von Zugehörigkeit und Integration. Eine Fallstudie aus dem Flüchtlingscamp Nakivale, Uganda)

„Lieber sterbe ich auf dem Mittelmeer als in Afrika", diesen Satz habe ich häufig gehört, während meines Forschungsaufenthaltes in Nakivale, einem Flüchtlingslager in Uganda an der Grenze vom Ostkongo. Im Rahmen meiner Masterthese beschäftigte ich mich mit der Frage, wie junge Flüchtlinge aus dem Kongo Zugehörigkeit und Integration verstehen. Ich verbrachte zwei Monate in diesem Camp. Nahezu täglich war ich mit einer Gruppe von jungen Künstlern aus dem Osten von Kongo zusammen. Es waren junge Männer, die davon träumten, eine Arbeit zu finden, die ihrer Ausbildung entspricht. Sie besuchten die Schule im Kongo, gingen zur Universität, um zu studieren, und entschieden sich im Bürgerkrieg, das Land zu verlassen und ihre Zukunft in Uganda zu gestalten. Was sie in Uganda vorfinden, ist häufig nicht das, was sie erwartet haben. Trotz eines Abschlusses als Ingenieure oder Betriebswirte müssen sie in einem Camp leben und in der Landwirtschaft arbeiten. Hinzu kommt, dass dieses Camp weit weg von jeder Zivilisation liegt. Integration findet nicht statt, und die Kongolesen bleiben Außenseiter in Uganda. Musik und Kunst sind in dieser Situation ihre Zuflucht, dadurch erleben sie Zusammenhalt, so können sie über ihr Leben reflektieren – ein Leben im Wartezustand. Wohin wollen sie gehen? Diese Frage bleibt unbeantwortet. Uganda ist aufgrund mangelnder Integration keine Option für sie, eine Rückkehr ist aufgrund des Krieges und dem daraus folgenden Eingeständnis, mit leeren Händen zurückzukehren, nicht möglich. So bleibt die zwanghafte Hoffnung auf Europa – und die Aussage, dass man lieber auf der Flucht stirbt, als in Nakivale zu bleiben.

René Fechner, Jahrgang 1984, studierte von 2006 bis 2010 an der Universität Konstanz, Abschluss als Wirtschaftswissenschaftler (B.A.). Von 2013 bis 2015 absolvierte er den M.A.-Studiengang International Social Sciences in Friedensau; er spricht Englisch und Spanisch; seine besonderen Interessen gelten der Entwicklungszusammenarbeit, Migrationssoziologie und Wirtschaftsentwicklung besonders in den Ländern des globalen Südens. Er ist derzeit für ADRA Deutschland tätig als Regionalkoordinator für Zentral- und Südamerika. ■

German Politics towards refugees: the perspective of Bosnian refugees

(Deutsche Flüchtlingspolitik und ihre Wirkung: aus der Perspektive bosnischer Flüchtlinge)

Wenn man in Deutschland die aktuellen Schlagzeilen in den Medien mit denen vor ungefähr 23 Jahren vergleicht, lassen sich kaum Unterschiede feststellen. Die Flüchtlingswelle, Flüchtlingskrise und deren Konsequenzen waren überall zu lesen. Die Kernfrage reduzierte sich darauf: Wird Deutschland damit umgehen können? Damals ging es überwiegend darum, provisorische Lösungen zu finden und den geflüchteten Menschen temporären Schutz zu gewähren. Die Rede ist hier nicht von Menschen aus Ostdeutschland, sondern von Flüchtlingen vom Balkan. In meiner Masterarbeit gehe ich explizit auf Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina ein.

Die Geschichte wiederholt sich. Der Konflikt von 1992 bis 1995 in Bosnien-Herzegowina hatte Wanderungen von mehr als zwei Millionen Menschen in Europa zur Folge. Nach Aussagen des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) wurde rund die Hälfte zu Binnenflüchtlingen erklärt, die andere Hälfte in den Nachbarländern und den westeuropäischen Ländern unter Gewährung eines „Vorübergehenden Schutzes" aufgenommen.

Die deutsche Erfahrung mit Flüchtlingen aus Bosnien unterschied sich von allen anderen EU-Mitgliedsstaaten insbesondere aus zwei Gründen: Einerseits nahm Deutschland die größte Anzahl bosnischer Flüchtlinge auf. Andererseits hatte Deutschland eine engere Gesetzeslage im Vergleich zu anderen EU-Staaten bezüglich der Rückführung bosnischer Flüchtlinge. Hier wurden die Bestimmungen des „Vorübergehenden Schutzes" relativ streng gehandhabt. Während den bosnischen Flüchtlingen in vielen EU-Staaten nach Ende des Krieges und der Unterzeichnung des Dayton-Abkommens ein dauerhafter legaler Aufenthaltsstatus gewährt wurde, galt in Deutschland nach wie vor lediglich die Aufenthaltsduldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung). Darüber hinaus wurde versucht, die Betroffenen schnellstmöglich abzuschieben.

Wie erging es den Flüchtlingen damit? Welche Erfahrungen machten sie, und wie war ihr Umgang mit dem Krieg, der Flucht, der Kriegstraumatisierung, der Angst vor der (drohenden) Abschiebung und der realen Rückkehr in ein kriegszerstörtes Land? Es ging mir nicht um die deutsche Migrationspolitik oder einer Kritik daran, sondern um deren Auswirkungen auf die bosnischen Flüchtlinge. Von daher schien mir der methodische Ansatz der Grounded Theory geeignet zu sein. Dieser Ansatz qualitativer Sozialforschung basiert auf der systematischen Auswertung von Interviews und Beobachtungsprotokollen zur Generierung einer Theorie.

In der Zeit von Februar bis September 2014 habe ich in Bosnien und in Deutschland mit bosnischen Flüchtlingen, Vertretern von NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und Flüchtlingsanwälten Interviews geführt und zur Flüchtlingspolitik in Deutschland in Bezug gesetzt. Wichtig war mir dabei die Innensicht der Flüchtlinge selbst in Bezug auf die Folgen ihres rechtlichen und sozioökonomischen Status. Diese Forschung und die daraus resultierenden Ergebnisse erheben nicht den Anspruch einer umfassenden Darstellung des Lebens der Flüchtlinge, sondern bieten einen kleinen Einblick in deren Leben.

Damals waren die Gesetze gegenüber Flüchtlingen deutlich restriktiver, sodass es keine Chance gab, einen Deutschkurs bezahlt zu bekommen, keine Aussicht auf Arbeit bestand oder irgendeine Form von Integration. Selbst ein Anspruch auf formelle Bildung oder Erziehung wurde nicht gewährt. Kinder über 16 Jahre konnten keine Schule besuchen und hatten auch kein Recht auf Ausbildung oder Studium, blieben ohne Perspektiven. Die Teilnehmer meiner Befragungen erhielten das Lebensnotwendige: zu essen und eine Unterkunft. An einer konkreten humanitären Stellungnahme seitens der Regierung fehlte es genauso wie an Integrationspolitik. Da erwartet wurde, dass die Flüchtlinge nach dem Ende des Krieges nach Bosnien zurückkehren, hat sich die Regierung nicht mit Integrationsmaßnahmen beschäftigt. Der Konflikt verlängerte sich aber, was die Situation der Flüchtlinge in Deutschland

Fortsetzung auf Seite 16

Information!

Predigt-Werkstatt

Die Predigtwerkstatt von Roland Fischer ist auf der Homepage der Hochschule unter **www.thh-friedensau.de/weiterbildung/predigtwerkstatt** zu finden.

Glaube und Marktwirtschaft

Gastkolumne von ADRA für die ThHF

Wirtschaftsfaktor Migration

Roland Nickel
Leiter Controlling bei ADRA Deutschland e.V.

Die Herausforderungen sind groß, um die unglaubliche Zahl an Flüchtlingen und Migranten zu bewältigen. Dabei gewinnt die Diskussion über die wirtschaftlichen Folgen immer mehr an Bedeutung. Der Sachverständigenrat (die fünf ‚Wirtschaftsweisen') erwartet in seinem neuesten Gutachten Mehrausgaben für den deutschen Staat durch die Flüchtlinge in 2015 bis zu 8,3 Mrd. Euro, im Jahr 2016 bis zu 14 Mrd. Euro. „Angesichts der guten Lage der öffentlichen Haushalte … dürften die bisher absehbaren Ausgaben verkraftbar sein."[1] Das würde einer Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes um 0,3 % entsprechen, das hieße mehr Wachstum und deshalb, nach gängiger Lehre, gut für das Land.[2]

Schon vor einigen Jahren wurde in einer großen Studie festgestellt, dass „die in Deutschland lebenden Ausländer im Jahr 2012 insgesamt mehr Steuern und Sozialbeiträge gezahlt haben, als sie den laufenden öffentlichen Kassen entnommen haben". Im Schnitt wurde ein Überschuss von 3.300 Euro je Ausländer errechnet. Und so kommt die Studie schließlich zu einem klaren Ergebnis, „dass die schrumpfende deutsche Gesellschaft junge Einwanderer braucht".[3] Bereits in 2010 hat das ‚Handelsblatt' Forschungsergebnisse veröffentlicht, die eindeutig sind: „Die Ergebnisse der Forscher zeigen, dass negative Folgen von Migration häufig überschätzt werden und Einwanderungsländer von Migration wirtschaftlich profitieren können – vor allem, wenn die Zuwanderer gut ausgebildet sind." Die Arbeitsmärkte würden flexibler, die Effizienz höher und der Wohlstand würde wachsen.[4]

Schon im Alten Testament gibt es ein Konzept zur Integration von Migranten. So unterschiedlich die Situation im Alten Testament auch gewesen sein mag, die Prinzipien scheinen zeitlos zu sein. Es handelt sich um das Konzept des ‚Schutzbürgers' (oder ‚Fremdlings', hebräisch *ger*).[5] Zunächst einige Hintergründe: Der ‚Schutzbürger' ist fremder ethnischer Herkunft und dauerhaft im Land ansässig. Die Gründe für seine Migration sind unter anderem Hungersnot (Gen 12,10; 2 Kön 8,1) und Krieg (Jes 16,4). Aus biblischer Sicht ist demnach eine Unterscheidung zwischen Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen zu hinterfragen. Im Alten Testament gehörte der Fremde zunächst eher zu den sozial Schwachen. Er wird häufig zusammen mit Witwen, Waisen und Armen genannt (Jer 22,3), deshalb sollen Fremde nicht bedrückt und bedrängt werden (Ex 22,20). Schließlich ist es Gott selbst, der diese Menschen unter seinen besonderen Schutz stellt (Ps 146,9). Folgende drei Aspekte für eine gesunde Integration von Migranten sind festzuhalten:

(1) Der ‚Schutzbürger' ist Begünstigter verschiedener wirtschaftlicher bzw. sozialer Förderungs- und rechtlicher Schutzmaßnahmen. Seine Grundbedürfnisse sollen durch Teile des Zehnten befriedigt werden (Dtn 14,28 f.), sein Lohn für seine Arbeit soll ihm umgehend ausgezahlt werden; ihm steht das zu, was auf den Feldern übrig bleibt (Dtn 24,14.15.19–22). Das bedeutet, er hat Anspruch auf Sozialleistungen und gehört in das Arbeitsleben integriert, auch wenn es sich um einfache Arbeiten handelt.

(2) In Exodus 20,10 wird der Fremdling ausdrücklich in die Sabbatruhe einbezogen. Das zeigt zunächst eine religiös-kulturelle Integration, auch wenn diese nicht vollständig war. Aber vielmehr bedeutet es wirtschaftlich den Schutz vor Ausbeutung. Das Verb, das dem Wort ‚Sabbat' zugrunde liegt, bedeutet ‚aufhören, ruhen'. Der Sabbat unterbricht Arbeit, Produktion und Gewinnerzielung. Er ist eine Zeit, die Gott heilig ist, eine Zeit für Gott. Er ist eine Zeit, in der soziale Unterschiede keine Rolle spielen.[6] Die Arbeitsruhe „füllt nicht einen Zweck, sie steht für sich selber … auch der abhängig Arbeitende soll nicht auf zweckdienliche Arbeit reduziert werden".[7]

(3) Was zur frühen Zeit in den Gesetzestexten wohl nicht die Regel war, sollte in den Visionen der Propheten Wirklichkeit werden: Bei der Verteilung des Landbesitzes sollen die Fremdlinge wie Einheimische behandelt werden (Hes 47,22f.), auch sie sollen Anspruch auf Land haben. Das bedeutet, „dass der von außen hinzugekommene Fremde, … nun endlich auch sozial aus dem Status der Abhängigkeit befreit wird, indem er zum gleichberechtigten Glied der Gesellschaft mit eigenem Landbesitz aufsteigt".[8]

Der Anspruch auf Sozialleistungen, der Schutz vor Ausbeutung und schließlich die vollständige wirtschaftliche Teilhabe von Migranten sind im Konzept des Schutzbürgers die entscheidenden Merkmale einer vollständigen Integration von Migranten. Aus dieser Betrachtung heraus und angesichts der Bewertungen der wirtschaftlichen Folgen von Migration, die am Anfang erwähnt wurden, lohnt es sich, Zuwanderung zu fördern. So wird das christliche Konzept der Nächstenliebe (Gal 5,14) im Alltag konkret.[9] ■

[1] *http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/presse-jahresgutachten-2015-16.html (Zugriff: 15.11.2015).*

[2] *M.M. Warburg & Co, Kapitalmarktperspektiven, November 2015 (http://www.bca.de/content/mm-warburg-kapitalmarktperspektiven, Zugriff: 15.11.2015).*

[3] *Tillmann Neuscheler: Migration – Was hat Deutschland von der Einwanderung? (28.01.2015) http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/einwanderung-in-deutschland-folgen-kosten-nutzen-13359812-p2.html?printPagedArticle=true#pageIndex_3 (Zugriff: 15.11.2015).*

[4] *Johannes Pennekamp: Migration eher Segen, denn Fluch (29.08.2010) (http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/oekonomen-migration-eher-segen-denn-fluch/3526052.html, Zugriff: 15.11.2015).*

[5] *Für eine tiefere Betrachtung der verschiedenen Begriffe für den Fremdling im Alten Testament sei folgender Artikel empfohlen: https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/das-bibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/fremder-at/ch/de7184f87651fe911d8bbce1bd2cfd18/ (Zugriff: 15.11.2015).*

[6] *Vergleiche meinen Artikel im Dialog von Juli/August 2006: ‚Sabbatökonomie'.*

[7] *Franz Segbehrs: Die Hausordnung der Tora. Biblische Impulse für eine theologische Wirtschaftsethik. Luzern 2002, 184.*

[8] *www.bibelwissenschaft.de, Quelle siehe Anmerkung 5.*

[9] *Hierzu sei auf meinen Artikel ‚Geflüchtet' im Dialog, III. Quartal 2015, verwiesen.*

Second International Symposium
Institute of Adventist Studies

Perceptions of the Protestant Reformation in Seventh-day Adventism

09.- 12.05.2016, Friedensau

For more information, go to www.thh-friedensau.de or write to ias@thh-friedensau.de

Graduierungswochenende

Am Sonntag, 11. Oktober 2015, erhielten an der ThHF die Absolventen aus dem Studienjahr 2014/2015 mit erfolgreich bestandenen Abschlussprüfungen in feierlichem Rahmen ihre Graduierung. Die Festansprache hielt Dr. John Baildam, Newbold-College (GB) – in exzellentem Deutsch.

Christen sollten sich gegen Ausländerfeindlichkeit wehren und helfen, kulturelle Missverständnisse zu beseitigen, so Baildam. Sie pflegten keine Vorurteile gegenüber anderen, nur weil sie anders seien. Die aktuelle Botschaft heiße – und hier nahm John Baildam Anleihe bei Lessings ‚Nathan dem Weisen' – „sei ganz Mensch"! Es gelte, Verständnis gegenüber jenen zu zeigen, die andersartig seien oder auch nur anderer Meinung. Fundamentalisten, die an ihrem Glauben oder ihrer Meinung festhielten, ohne Andersgläubige oder Andersdenkende zu tolerieren, handelten nicht menschlich. Doch Christen fallen in ihrem Land durch Menschlichkeit auf. Sie nehmen am gesellschaftlichen Leben teil und stellen sich schützend vor Minderheiten.

Die Dekane der beiden Fachbereiche, Prof. Dr. Horst Rolly, und Stefan Höschele (Ph.D.), sowie der Prorektor, Dr. Thomas Spiegler, überreichten den Absolventen die Urkunden. Ganz traditionell wurden Grußworte der Freikirche, der Studierenden sowie des Studierendenrates ausgetauscht und mit einer „Auf Wiedersehen"-Ansprache des Prorektors beschlossen (AC). ■

Konzert des Friedensauer Kammerorchesters zum Studienjahresbeginn

Das traditionelle Konzert zum Studienjahresbeginn der Theologischen Hochschule Friedensau fand am Samstag, 10. Oktober 2015, in der Kapelle (Otto-Lüpke-Haus) statt. Die Ausführenden waren das Kammerorchester der Theologischen Hochschule Friedensau unter der Leitung von Jürgen Hartmann (Berlin) sowie die Solisten Jorge García del Valle Méndez (Dresden) und Frank Hertel (Chemnitz), die beide das Fagott spielten.

Das Programm ließ ‚Schwedische Kostbarkeiten' erwarten; gemeint war damit die Musik von Komponisten wie Per Brant (1714–1767) und seine Sinfonia in D, Hinrich Philip Johnsen (1717–1779), mit dem Konzert in F für 2 Fagotte und Streicher, sowie Ludwig Norman (1831–1885), mit der Konzert-Ouvertüre Es-Dur op. 21. Die Schwedischen Tänze op. 63 von Max Bruch (1838–1920) beschlossen die musikalische Hommage an den Norden Europas.

Die Auswahl der Musikstücke konnte als exzellent bezeichnet werden: Sie führte weg von der Vorstellung, Musik aus dem hohen Norden Europas sei schwermütig und düster. Die ‚Schwedischen Kostbarkeiten' erfüllten den Saal und nahmen Musiker und Zuhörer mit in eine fröhliche Stimmung wie beim ‚Midsommar', dem Fest der Sommersonnenwende, bei dem Nordeuropäer zeigen, wie gut sie zu feiern vermögen.

Die Konzerte des Kammerorchesters der Theologischen Hochschule Friedensau sind seit vielen Jahren ein Highlight in der regionalen Musikszene. Vor über 50 Jahren wurde das Orchester von Prof. Wolfgang Kabus ins Leben gerufen, der es bis 1999 leitete. Es setzt sich aus Berufsmusikern, Musiklehrern und Laien zusammen, die in musikalisch vielfältigen Konzerten ihr Können unter Beweis stellen. Das nächste Konzert des Kammerorchesters Friedensau findet voraussichtlich in zwei Jahren statt (AC). ■

DAAD-Preis verliehen

Der diesjährige Preis des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wurde am Sonntag, 11. Oktober 2015, im Rahmen der Graduierungsfeier an Peter Joseph Bulengela verliehen. Bulengela stammt aus Tansania und ist Absolvent des Masterstudiengangs Counseling an der Theologischen Hochschule Friedensau. Er erhielt diesen mit 1000 Euro dotierten Preis für besondere akademische Leistungen und sein interkulturelles Engagement: Er arbeitete neben seinem Studium als Sozialarbeiter in der Migrationsberatungsstelle des DRK in Burg. Seine hervorragenden Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch, Swahili und Sukuma leisten ihm, der als Kind mit seinen Eltern bereits fünf Jahre in Deutschland verbracht hat, sehr gute Dienste. Beim DRK ist er in der Betreuung von Flüchtlingen tätig, die überwiegend aus dem Nahen Osten, insbesondere aus Syrien und Afghanistan kommen.

Der Preis, der seit mehr als zehn Jahren vergeben wird, ist dafür eingerichtet worden, um die Leistungen der ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen zu würdigen. „Damit wird deutlich, dass jeder einzelne ausländische Studierende ein Stück von Deutschland in seine Heimat mitnimmt und etwas von sich in Deutschland lässt – eine Bereicherung für beide Seiten", so der DAAD. „Die Studierenden, die über ihre jeweilige Gasthochschule einen solchen Preis erhalten haben, stehen für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen aus der ganzen Welt. Sie sind künftige Partner für Deutschland in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft" (AC). ■

Besinnungswoche mit Prof. Johann Gerhardt

Am Dienstag, 10. November 2015, begann die Besinnungswoche im Wintersemester der Studierenden der Theologischen Hochschule in Friedensau. Sprecher war Prof. Johann Gerhardt (M.Div., D.Min.) – er lehrt an der ThHF Praktische Theologie –, der sich kontrovers und anspruchsvoll dem Thema der Besinnungswoche ‚Orientierung gefragt' mit Detailfragen näherte.

Am ersten Abend nahm ‚Professor Hans' die Zuhörer mit in seiner Fragestellung ‚Wer sagt mir, wer ich selber bin?' und suchte Orientierung: Bin ich gewollt?, oder bin ich ein ‚Unfall der Geschichte'?, gehöre ich zu Gottes Plan?

Gott geht den Menschen nach und zeigt seine Liebe in seiner bedingungslosen Akzeptanz. Auch in den Tiefen des Lebens ist er da, wie es Dietrich Bonhoeffer im Militärgefängnis in Berlin-Tegel in einem Gedicht formulierte (Auszug):

„Wer bin ich? Der oder jener?
Bin ich denn heute dieser und morgen ein andrer?
Bin ich beides zugleich? Vor Menschen ein Heuchler und vor mir selbst ein verächtlich wehleidiger Schwächling?
Oder gleicht, was in mir noch ist, dem geschlagenen Heer, das in Unordnung weicht vor schon gewonnenem Sieg?
Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott.
Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, o Gott!"

Die abendlichen Veranstaltungen organisierten die Studierenden selbst: die Musikbeiträge, eine eröffnende kurze Pantomime, die Licht- und Tontechnik und das Buffet für das Gespräch zum Abschluss des Abends. In einem abgetrennten Bereich boten sie die Möglichkeit, persönliche Probleme im kleinen Gebetskreis vor Gott zu bringen. Zettelboxen standen bereit, in die Fragen an den Referenten und Fürbitte-Wünsche eingeworfen werden konnten. Die weiteren Themen der Besinnungswoche lauteten: ‚Wer erklärt mir die Welt?', und zur Gretchenfrage: ‚Wie hältst du's mit der Religion?', ‚Wofür setze ich mich ein?'. Den Abschluss bildete die Predigt am Samstag in der Kapelle, unter dem Thema: ‚Liebe ist nicht nur ein Wort' (AC). ■

Hochschulbibliothek nutzt neues Bibliothekssystem

Die Erprobungsphase ist zu Ende, am 3. November 2015 löste in der Hochschulbibliothek der Theologischen Hochschule Friedensau das Bibliothekssystem PICA das alte System Allegro C ab. Nun kann der gesamte Bibliotheksbestand – und dabei alle Raritäten, wie zum Beispiel die adventistische Literatur von den Anfängen der Kirche – einer großen Wissenschaftsgemeinschaft zugänglich gemacht werden. Alle Medien sind durch das neue System im Katalog des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) recherchierbar und können damit in allen Partnerbibliotheken – das sind der größte Teil der wissenschaftlichen Bibliotheken in den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern – ganz einfach per Fernleihe ausgeliehen werden. Das ist eine wichtige und bedeutende Verbesserung für wissenschaftlich Arbeitende, die – wo auch immer sie in Deutschland tätig sind – Veröffentlichungen unserer Kirche lesen möchten. Zudem bietet das neue System eine effektivere Suche im öffentlich zugänglichen Online-Katalog (OPAC) an. Eine weitere Verbesserung, die Leser sofort als Erweiterung schätzen werden, ist, dass E-Medien nun in den Hochschulkatalog integriert sind. So stehen ab sofort mehr als 400.000 E-Books zur Ausleihe zur Verfügung.

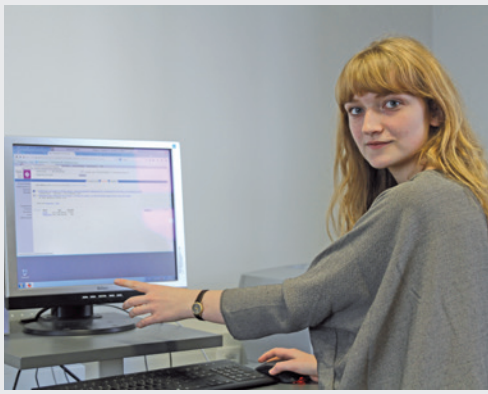

Für die Nutzer heißt das des Weiteren, dass sie durch das neue System ihre Ausleihen bequem selbst verwalten können, wie zum Beispiel von zu Hause aus ihre geliehenen Bücher fristgemäß zu verlängern. Die Umstellung der Ausleihsoftware ist Teil der Gesamtumstellung auf PICA, dem System vom Online Computer Library Center (OCLC). Die Hochschulbibliothek der Theologischen Hochschule Friedensau ist damit in die wissenschaftliche Community integriert und deutlich besser auf die Herausforderungen eines sich rasant wechselnden Medienmarktes eingestellt (AC). ■

Gemeinsam für Flüchtlinge

Unter dem Titel ‚Gemeinsam für Flüchtlinge' hat eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der Freikirche der STA, dem AWW, ADRA Deutschland e.V. und der ThHF – eine Anleitung für die ehrenamtliche Projektarbeit mit politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen erarbeitet, die unter www.aww.info abrufbar ist. Die ThHF wird Module für die Qualifizierung des Ehrenamtes in den Gemeinden anbieten, wie zum Beispiel:

(1) **Partizipative Projektarbeit. Wie gestalten wir gemeinsam mit Flüchtlingen zielführende und erfolgsversprechende Projekte?**

(2) **Soziale Arbeit mit Kriegsflüchtlingen. Friedensauer Absolventen berichten von ihrer Arbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz.**

(3) **Das Menschenrecht auf Asyl. Deutsches Asylrecht für politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge. Die Legitimität des Kirchenasyls.**

(4) **Traumatisierte Menschen aus Kriegsgebieten verstehen und mit ihnen umgehen lernen.**

(5) **Interkulturelle Kompetenz**

Ansprechpartner dafür sind die AWW-Beauftragten für Politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge in den jeweiligen Vereinigungen. Der Text der Handreichung steht zum Download auch bereit unter: www.thh-friedensau.de.

Syrische Flüchtlinge im Deutschkurs – ein Interview

Rana und Rawan, zwei Schwestern aus Syrien, leben seit Juni 2015 in Deutschland. Sie stammen aus dem syrischen Al Hasake und nehmen am Deutschkurs der ThHF teil. Ebenso Ahmad, der in der syrischen Hauptstadt Damaskus geboren wurde und im Juni 2015 hier Zuflucht gefunden hat.

Wie seid ihr nach Deutschland gekommen?

Rana & Rawan: Unser Vater ist acht Monate vor uns nach Deutschland gekommen. Später hat er uns – das sind unsere Mutter, ein Bruder, drei Schwestern und wir beide – mit dem Familienzusammenführungsvisum nach Deutschland nachgerufen.

Ahmad: Ich habe Syrien schon 2012 verlassen; da bin ich in den Libanon geflüchtet. Das war allerdings erst der Anfang einer langen Reise. Jordanien, Algerien, Tunesien und Libyen waren weitere Stationen. Von Libyen bin ich mit dem Boot nach Italien gekommen, von da aus nach Österreich, um schließlich fast 3 Jahre später in Deutschland anzukommen.

Warum habt ihr euch entschieden, euer Land zu verlassen? Gab es ein spezielles Erlebnis?

Rana & Rawan: Die allgemeine Situation in unserer Stadt war zu schlecht. Als es dann hieß, dass wir nach Deutschland gehen, waren wir traurig, unsere Heimat zu verlassen.

Ahmad: Einige aus meiner Familie sind im Krieg umgekommen, unter anderem mein Bruder. Unser Haus wurde komplett zerstört sowie große Teile der Stadt. Dazu kommt noch, dass man mich ins Gefängnis geworfen hatte, und zusätzlich sollte ich gezwungen werden, in die Armee einzutreten. Das wollte ich auf keinen Fall.

Was ist euer Eindruck von Deutschland bis jetzt?

Rana & Rawan: Wir haben einen guten Eindruck von Deutschland; es ist nur schwierig, die Sprache zu lernen.

Ahmad: Ich habe auch einen guten Eindruck, aber es ist recht schwierig, mit Menschen hier in Kontakt zu treten.

Wie erlebt ihr eure deutschen Nachbarn? Was ist euer Eindruck von Friedensau?

Rana & Rawan: Deutsche sind gute Menschen. Die Menschen in Friedensau sind sehr nett und freundlich.

Ahmad: Aus Syrien kannte ich Christen, aber die Christen in Friedensau sind ganz anders. Meine Perspektive gegenüber Christen hat sich hier verändert. Hier fühle ich mich nicht anders als alle. Die Leute hier behandeln mich wie jeden anderen auch und respektieren mich als Muslim. Die Menschen hier beten sogar für mich. Das beeindruckt mich!

Wie begegnen euch die Menschen im täglichen Leben außerhalb von Friedensau?

Ahmad: Wie ich schon gesagt habe, ist es oft schwer, die Menschen besser kennenzulernen. Man hat oft das Gefühl, dass die Menschen uns gegenüber eine gewisse Furcht haben. Das merkt man, wenn man ihnen zum Beispiel auf der Straße oder im Geschäft begegnet.

Rana & Rawan: Die Menschen begegnen uns oftmals in einer Art, durch die man sich unbehaglich und unwohl fühlt. Sie beobachten uns und sprechen über uns. Das fühlt sich nicht gut an.

Was würdet ihr den Deutschen im Umgang mit Flüchtlingen raten?

Ahmad: Ich denke, dass die Menschen hier Gründe dafür haben, verängstigt zu sein. Sie sehen die Nachrichten und die machen Angst. Nach ein oder zwei Jahren wird es wahrscheinlich anders sein, weil die Leute die neue Situation besser kennen werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die meisten mir gegenüber freundlicher sind, wenn sie hören, dass ich etwas Deutsch spreche.

Was ist euer Glaube und wie wichtig ist er für euch?

Rana & Rawan: Wir sind Muslime und unser Glauben ist uns sehr wichtig. Es gibt hier zwar kaum Moscheen, aber wir sehen kein Problem, unseren Glauben zu leben. Kurz nachdem wir hier in Deutschland angekommen waren, war Ramadan und auch damit haben wir keine Probleme gehabt.

Ahmad: Ich bin auch Muslim. Wenn mich jemand fragt, ob ich Sunnit oder Schiit bin, antworte ich immer nur, dass ich Muslim bin; für mich ist diese Unterscheidung ohne Bedeutung. Ich sehe mich als Teil der großen Glaubensgemeinschaft von Muslimen. Ich glaube aber auch, dass Muslime und Christen an den gleichen einen Gott glauben, und ich versuche, die Dinge zu betonen, die beide Religionen gemeinsam haben oder in denen sie sich ähneln. So wie für Rana und Rawan ist für mich mein Glaube sehr wichtig. Ich kann hier meinen Glauben leben und fühle mich darin respektiert.

Was gefällt euch am besten und was gefällt euch gar nicht an der deutschen Sprache?

Rana & Rawan (lachend): Die Artikel und Fälle mögen wir nicht so.

Ahmad: Ich mag fast alles, nur die Umlaute ‚ä', ‚ö' und ‚ü' finde ich sehr schwer.

Was sind eure Pläne für die Zukunft?

Rana & Rawan: Natürlich wollen wir den Deutschkurs erfolgreich abschließen.

Rana: Danach würde ich gerne mein Studium im Bereich Chemie fortsetzen.

Rawan: Ich möchte gern ein Studium zur Übersetzerin oder Dolmetscherin anfangen.

Ahmad: Auch ich will den Deutschkurs erfolgreich abschließen. Danach würde ich gern an einer Universität ein Studium im Bereich Informationstechnologie anfangen. Außerdem bin ich gerade dabei, in einen Fußballclub einzutreten.

Vielen Dank für das Gespräch! ■

Mit ihnen sprach Filip Kapusta, Theologie-Student an der ThHF.

Wolfgang Kabus zum 80. Geburtstag

Einer meiner Lehrer sagte uns Jugendlichen in der Schule, dass ein Lehrer ohne Spitzname kein richtiger Lehrer sei. Für Professoren trifft diese Aussage sicher in gleicher Weise zu. Wenn wir heute unserm verehrten Jubilar, Prof. Wolfgang Kabus, zu seinem 80. Geburtstag gratulieren, dann gratulieren wir unserm ‚Kantor'. Nun ist der Begriff Kantor(in) die Berufsbezeichnung für Kirchenmusiker. Wenn wir vom Kantor sprechen, dann verbinden wir bei unserm Jubilar weit mehr als die Beschreibung eines Berufsstandes. Wolfgang Kabus hat – und das kann ganz ohne Übertreibung gesagt werden – für die Entwicklung der musikalischen Arbeit in den Adventgemeinden der DDR und später im wieder geeinten Deutschland einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Nach einem Hochschulstudium zum Kirchenmusiker in Leipzig bot ihm der damalige Schulleiter des Predigerseminars Friedensau, Dr. Siegfried Lüpke, eine Stelle in Friedensau an, um die lange musikalische Tradition der Bildungseinrichtung fortzuführen und auszubauen. Das wurde seine Lebensaufgabe. Die Handschrift von Wolfgang Kabus hat das Bild von Friedensau fast 40 Jahre mit geprägt. Hunderte von Studierenden sind ‚durch seine Hände gegangen', haben im Chor gesungen, viele erlernten bei ihm das Dirigieren oder wurden an der Orgel oder dem Klavier ausgebildet. Das Besondere aber war, dass die Chorstunden einen festen Bestandteil des Lehrplans bildeten und für jeden, der sich in Friedensau ausbilden ließ, obligatorisch waren. Chorunterricht war weit mehr als Singen der richtigen Töne zur richtigen Zeit. Bereits beim Einsingen konnte jeder erleben, dass dahinter eine Lebenseinstellung steht, der es um die Verkündigung mitten in der Welt geht, und dass das Singen keine musikalische Freizeitbeschäftigung, sondern ein integrativer Bestandteil gelingenden Lebens darstellt.

Wer einmal unter Leitung von Prof. Kabus den ersten Teil des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach gesungen hat, der wird nie vergessen können, wie er die Bedeutung der Choräle erklärte, z.B. ‚Schaut hin, dort liegt im finstern Stall'. Jeder konnte dann an den Händen des Dirigenten genau diese Predigt ablesen. Wer dann bei den Aufführungen die notwendige Konzentration aufbrachte, erlebte das gemeinsame Musizieren als unvergessliches Ereignis, inmitten einer atheistischen Umwelt.

Auf diese Weise bildete die kirchenmusikalische Ausbildung (z.B. auch im Studienkurs ‚Diakon Musik') einen harmonischen Teil des Friedensauer Selbstverständnisses, und auf die Chor- und Orchesterkonzerte wie die Abschlusskonzerte oder auch auf die Adventmusiken freuten sich alle im Verlauf des Jahres. Die Aufführungen beschränkten sich nicht auf Friedensau allein. Wenn der Chor in Kirchen, in Gemeinden oder auch in Krankenhäusern Auftritte hatte, dann war das die Umsetzung der Theorie, die Prof. Kabus seinen Studierenden vermittelte: Musik gehört als Teil der Verkündigung mitten in die Welt hinein.

Eine derartige Philosophie schloss die Auseinandersetzung mit der Gegenwart (z.B. dem Sozialismus oder der Jugendkultur) genauso ein wie die intensive Beschäftigung mit Denken und Kunst der Vergangenheit. Hier hat Prof. Kabus seinen Studierenden immer einen großen Entwurf vor Augen gestellt. Von Anfang an forderte er viel von jedem und einen weiten Blick für Zusammenhänge und Hintergründe. Mittelmaß oder eine ‚erste Lesung' allein waren ihm immer zu wenig. Das steckte viele an. Sein Standard beinhaltete immer die höchstmögliche Qualität. Auf diese Weise wurde die musikalische Arbeit mit ihrer langen Tradition in Friedensau ganz neu und systematisch zu einem Qualitätsmerkmal des Theologischen Seminars und weit über die Grenzen des kleinen Friedensau hinaus bekannt.

Chorunterricht und -konzerte, Orchesterwochen, der Studiengang ‚Diakon Musik', das Vermitteln von Lehrinhalten für die angehenden Pastoren, die eigene wissenschaftliche Arbeit, das Musizieren an der Orgel, die Arbeit an Gesangbüchern, später die Arbeit des Instituts für Kirchenmusik an der Theologischen Hochschule und natürlich die vielen persönlichen Kontakte zu Kollegen und Freunden – all das ließ die Zeit viel zu schnell vergehen. Wenn der Jubilar jetzt seinen 80. Geburtstag feiert, dann gelten ihm in besonderer Weise der Dank, die Grüße und die Glückwünsche der Theologischen Hochschule Friedensau. Aber dahinter steht der große Gratulationschor der vielen Sängerinnen und Sänger, Musiker, Kollegen, Studierenden und Freunde, die von ihm gelernt, mit ihm zusammen musiziert und verkündigt, gearbeitet, diskutiert und auch philosophiert haben. Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag.

Dr. Johannes Hartlapp ■

Fortsetzung von Seite 10

verschärfte und problematischer werden ließ. Alle von mir interviewten Flüchtlinge berichteten mir von Angst (insbesondere vor Abschiebung) und von Retraumatisierung. Viele davon sind bis heute noch ‚vorübergehend' in Deutschland oder haben einen Aufenthaltsstatus für zwei Jahre bekommen, der regelmäßig verlängert werden muss, weil ihre rechtliche Situation selbst nach zwanzig Jahren in Deutschland ungelöst blieb. Damals wie heute rechtfertigt die Bundesrepublik Deutschland ihre Migrationspolitik mit hohen Kosten, mit der Notwendigkeit, den Flüchtlingsstrom zu begrenzen, und auch damit, mögliche ethnische Konflikte und Fremdenfeindlichkeit zu vermeiden. Trotz allem waren meine Gesprächspartner dem deutschen Staat sehr dankbar für die angebotene Hilfe. Viele haben selbst Anstrengungen der Integration unternommen, obwohl ihr rechtlicher Status unsicher und vonseiten der Regierung keine Hilfe zu erwarten war.

Trotz positiver gesetzlicher Änderungen und einer sich entwickelnden deutschen Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen/Asylbewerbern haben sich viele Dinge nicht verändert. Flüchtlinge und Asylbewerber sind auch heute in Deutschland in einem gewissen Grad den gleichen Bedingungen wie damals unterworfen. Einschränkungen und Unsicherheiten, Fälle von Willkür, erniedrigende Behandlung, Abschiebungen und andere Bedrohungen sind immer noch Teil ihrer Realität, was ihre Situation zusätzlich erschwert und ihre Perspektiven schmälert. Auch wenn der Kampf gegen derartige Restriktionen manchmal entmutigen kann, sollten wir uns um soziale Gerechtigkeit mit besseren Lebensbedingungen für Minderheiten und marginalisierte Menschengruppen bemühen, wie es im ersten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen im Jahr 1948 festgeschrieben wurde. Wir können uns über die aktuelle Lage der Flüchtlinge und Asylsuchenden vor Ort direkt informieren und uns für eine bessere Politik engagieren. Die globalen Herausforderungen nehmen tendenziell zu. Wir können uns dafür einsetzen, die Welt Stück für Stück ein wenig zu verbessern. Damit bieten wir nicht zuletzt einer fatalistischen Grundhaltung die Stirn. Kriegerische Auseinandersetzungen, Flucht und soziale Ungerechtigkeiten sind keine Naturgewalten, sondern von Menschen gemacht. Die gute Nachricht dabei ist, dass wir diesen Dingen nicht passiv ausgeliefert sind, sondern sie aktiv ändern können.

Siara Costa stammt aus Brasilien und hat Weltgeschichte und brasilianische Geschichte an einer staatlichen Universität in Minas Gerais, Brasilien, studiert. Sie hat als Volontärin an der Theologischen Hochschule Friedensau gearbeitet und sich auf verschiedene Art und Weise am Campusleben engagiert. Darüber hinaus lebte sie eine Zeitlang in Bosnien, absolvierte dort ein Praktikum und forschte für ihre Masterarbeit. Aktuell lebt sie in Beirut, Libanon, wo sie für die Nichtregierungsorganisation ADRA tätig ist. ■

DIALOG

DIALOG wird herausgegeben von der Theologischen Hochschule Friedensau Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
An der Ihle 19, 39291 Möckern-Friedensau
Fon: 03921-916-127, Fax: 03921-916-120
dialog@thh-friedensau.de

Spendenkonto:
Friedensauer Hochschul-Stiftung
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33MAG
IBAN: DE53810205000001485400

Gesamtverantwortung:
Dr. phil. habil. Thomas Spiegler, Prorektor

Redaktion: *Andrea Cramer, Stefan Höschele, Filip Kapusta, Marco Knorr, Tobias Koch, Prof. Horst F. Rolly, Dr. Thomas Spiegler, Szilvia Szabó*

Bilder: *Andrea Cramer, Jan-Christoph Elle, Filip Kapusta, Szilvia Szabó und Fotolia.com*

Gestaltung und Produktion:
advision Design + Communication, Ockenheim

Druck: *Thiele & Schwarz, Kassel*

DIALOG erscheint vierteljährlich
Ausgabe: Januar/Februar/März 2016
ISSN 2193-8849

thh-friedensau.de

Die Theologische Hochschule Friedensau ist eine Einrichtung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

LANDHAUS
DIE ARCHE

21 Jahre NEWSTART®!

Urlaub, Seminare und Kuren 2016

Ankommen – auftanken – aufleben! Egal, ob du im Landhaus DIE ARCHE einen Urlaub, ein Seminar oder eine Kur erlebst, du wirst einen persönlichen Neustart mit echter Erholung, viel Ruhe und neuer Kraft finden.

NEWSTART®-Kur
Gesundheit erleben: bei Diabetes, Bluthochdruck, Herzerkrankungen, Übergewicht und anderem!
- 07.02. – 26.02. 2016
- 24.04. – 13.05. 2016
- 26.06. – 15.07. 2016

NEWSTART® – Wege aus der Depression
Ergreife deine Chance: Echtes Aufleben ist für dich möglich (auch ohne Medikamente)!
- 06.03. – 20.03. 2016
- 29.05. – 12.06. 2016
- 06.11. – 20.11. 2016

Basenfasten-Wander-Wochen
Wandern und genießen: Obst, Gemüse, Sprossen und Nüsse. Hab' Zeit für dich, nimm Abstand vom Alltag.
- 27.03. – 03.04. 2016
- 03.04. – 10.04. 2016
- 15.05. – 22.05. 2016

Kochkurs „Vegane Köstlichkeiten"
Was ist lecker, sieht gut aus und liegt inzwischen voll im Trend? Richtig, die pflanzliche Vollwertküche. Unsere Profi-Köche geben ihr Wissen und ihre Erfahrung weiter.
- 28.02. – 06.03. 2016
- 12.06. – 19.06. 2016
- 07.08. – 14.08. 2016

Cleansing – Die Reinigungs- und Entschlackungskur
Entdecke ein Körpergefühl mit neuer Vitalität …
- 10.04. – 19.04. 2016

Vitalkur Saftfasten
Stark, wenn du nicht viel Zeit hast – oder in Kombination mit der Cleansing-Woche:
- 19.04. – 24.04. 2016

Senioren-Erholung
Zeit zum Genießen, mit Gesang, Andachten, Massagen, Begegnungen, Ausflügen in Mecklenburg … lass dich verwöhnen!
- 18.09. – 02.10. 2016

Infos und weitere Termine unter:
www.DieArche.de • info@DieArche.de

17209 Zislow • Plauer See
Tel. 03 99 24 70 00